

**KRISE DES SOZIALSTAATS, ALTERNATIVEN IM
GESUNDHEITS- UND VERSICHERUNGSWESEN -
SCHULAUF SICHT - LANDWIRTSCHAFT -
BERICHTE UND NOTIZEN - ANKÜNDIGUNGEN UND TERMINE -
TREFFEN ZUM THEMA ARBEITSLOSIGKEIT**

Inhalt

Editorial / Notizen zum Zeitgeschehen .	S. 2
Die Krise des Sozialstaats - Analysen und Perspektiven	S. 3
Zur Situation (S. 3) - Gesundheitsstrukturreform (S. 8) - Versicherungswesen (S. 9) - Dokumentation: PUK, Alt und Jung (S. 11, 13)	
Schulaufsicht	S. 14
Zur Situation der Landwirtschaft	S. 15
Berichte und Notizen	S. 18
Ankündigungen und Termine	S. 19
Netzwerktreffen	S. 22

Impressum:

Rundbrief *Dreigliederung des sozialen Organismus*. Herausgegeben von der Initiative "Netzwerk Dreigliederung". Redaktion: Dr. Christoph Strawe. Verwaltung: Marita Holst. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-6071907. Neue Fax-Nr. (voraussichtlich ab 4. Quartal 93): 2360218. Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 20,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort "Rundbrief" angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 20,- auf den Rundbrief angerechnet.

Editorial / Notizen zum Zeitgeschehen

Christoph Strawe

Die Morde von Solingen haben erneut gezeigt, wie dünn das Eis ist, auf dem wir uns bewegen, in welcher gefährlicher Weise die Gewaltbereitschaft an den Rändern der Gesellschaft gewachsen ist. Die restriktive Asylentscheidung des Bundestages, die ja nicht zuletzt zur Beruhigung erhitzter Gemüter dienen sollte, hat offensichtlich die beabsichtigte Wirkung verfehlt.

Die Republik hat in den letzten Monaten Affäre auf Affäre erlebt: Streibl und Krause, Engholm, Pfarr und Steinkühler. Auch wenn wir noch keine direkte Liaison zwischen Politik und Mafia à la Italien haben: Glaubwürdigkeit und Kompetenz der führenden Kreise nehmen offenbar im selben Maße ab, wie die Probleme wachsen. Die Defizite politischer Handlungsfähigkeit führen immer öfter dazu, daß letztentscheidungen bei den Karlsruher Richtern gesucht werden. Das Vertrauen in deren Weisheit hat indes durch die jüngste Entscheidung zum § 218 ebenfalls Schaden ge-

nommen. Man darf darauf gespannt sein, wie das Bundesverfassungsgericht in bezug auf die anhängige Klage gegen den Maastricht-Vertrag entscheiden wird, die - nachdem die Dänen nun doch mit ihrem Referendum am 18. Mai grünes Licht gegeben haben - das letzte unkalkulierbare Hindernis für das Inkrafttreten des Vertragswerks bildet.

Der Tarifkonflikt in der Metallindustrie konnte zwar letztlich beigelegt werden, er hat aber erneut gezeigt, daß sich bei enger werdenden Verteilungsspielräumen eine auf dem Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit aufgebaute Wirtschaftsform immer weniger als tragfähig erweist. Ebenso zeigt sich, daß eine auf Parteienmacht begründete Politik notwendig Staatsverdrossenheit provoziert.

Der Blick auf die internationale Lage bietet nach wie vor ein düsteres Bild: Im ehemaligen Jugoslawien, in Somalia und anderswo erweist sich, daß internationale Organisationen vom Typ der UNO nicht in der Lage sind, Frieden zwischen den Menschen und Völkern zu schaffen. Die immer neuen "Friedens-Initiativen" waren in der Regel das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt wurden.

Wohin man auch schaut: Überall wird deutlich, daß aus den bestehenden Verhältnissen heraus sich nur zunehmendes Chaos erzeugt. Nur die verantwortliche Gestaltung der Dinge aus der Individualkraft der Persönlichkeit heraus führt heute noch zu tragfähigen sozialen Formen. Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist kein Universalrezept für alle Übel dieser Welt; aber sie beschreibt die strukturellen Bedingungen für die Gestaltbarkeit des sozialen Gefüges durch den verantwortlich handelnden Menschen selbst. Sie appelliert damit an die einzige Instanz, die aus dem Chaos herauszuführen vermag.

In eigener Sache: Portoerhöhungen, Kostenausgleich

Christoph Strawe / Marita Holst

Die Portogebührenerhöhungen der Deutschen Bundespost treffen uns voll - nicht zuletzt durch den Wegfall der Versandart "Drucksache". Die 20,- DM Richtsatz für ein Rundbrief-Abo werden wohl durch das Porto - besonders auch das Auslandsporto bereitet Kummer - schon weitgehend "aufgefressen" werden. Wir wollen zwar in diesem Jahr den Richtsatz noch nicht anheben, sind aber dankbar für jeden zusätzlichen Kostenbeitrag, den Sie erübrigen können. Und natürlich sind wir jetzt besonders darauf angewiesen, daß jeder, der den Rundbrief bezieht, auch etwas zur Finanzierung beisteuert.

Mit dieser Frage hat sich auch unsere Trägerkreissitzung am 9. Mai im Anschluß an das Treffen zum Thema "Sozialstaat" in Niederursel beschäftigt. Mit dem Ergebnis, daß für nächstes Jahr eine Erhöhung des Richtsatzes für den Rundbrief auf DM 30,- wohl nicht zu vermeiden sein wird.

Die Rundbrief-Einnahmen können ja sowieso nur die Material- und Portokosten abdecken. Um darüber hinausgehende Aktivitäten zu ermöglichen und auch einen angemessenen Einkommensbeitrag zu leisten, wird ein Kostenausgleichsverfahren durchgeführt. Über den Stand dieses Verfahrens ist zu sagen, daß bis Ende April DM 20.533,28 zusammengekommen

waren. Das ist erfreulich. Trotzdem klafft zwischen diesem Betrag und den im Etat anvisierten 39.500,- DM eine Lücke von 18.966,72 DM. Bei Einrechnung der Vorjahres-Rücklage von 1.908,33 DM (die angebotene anteilige Rücküberweisung wurde nicht in Anspruch genommen) bleiben noch 17.058,39 DM offen. Selbst wenn es uns gelingt, durch einen konsequenten "Sparkurs" die Ausgaben geringer zu halten, als nach dem Etat vorgesehen, ist doch noch eine erhebliche Summe aufzubringen.

Daher die herzliche Bitte, soweit möglich noch zum Kostenausgleich beizutragen!

Die Kostenbeiträge werden wie üblich erbeten auf das Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01.

Bitte beachten Sie unsere ab Juli geltende **neue Postleitzahl**: Initiative "Netzwerk Dreigliederung", Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, **D-70188 Stuttgart**, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-6071907. **Neue Fax-Nr. (voraussichtlich ab 4. Quartal 93): 2360218.**

Die Krise des Sozialstaats - Analysen und Perspektiven

Neue Wege zur sozialen Sicherung aus dem Arbeitsansatz der Dreigliederung des sozialen Organismus

Am Sonntag, 9. Mai 1993, fand im "hof" Niederursel auf Einladung der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" ein Treffen statt, bei dem es um die Krise des Sozialstaats ging. C. Strawe referierte über "Staatsversagen und Marktversagen", Holger Schüle (Verein für ein erweitertes Heilwesen) sprach über die Probleme des Gesundheitswesens, Reinhard Vogel, Versicherungsexperte, referierte über "Die Krise des Sozialversicherungssystems - Alternativen im Versicherungswesen". Der Aussprache über diese Problembereiche schloß sich abends ein Trägerkreistreffen der Initiative "Netzwerk" an. Im folgenden wird der Versuch gemacht, wesentliche Positionen der Beiträge ohne Anspruch auf Vollständigkeit wiederzugeben. Beim Komplex Gesundheitswesen dokumentieren wir ein Thesenpapier des Referenten, auf das dieser sich bei seinem Beitrag stützte. Dem schließt sich eine Dokumentation über verschiedene Arbeitsansätze auf dem Feld der Alterssicherung an.

Der Sozialstaat in der Krise

Christoph Strawe

Kein Zweifel: der Sozialstaat befindet sich in einer sich vertiefenden Krise. Denn die Unterhaltung des sozialen Netzes, das er ausgespannt hat, überfordert zunehmend die Ertragskraft der Wirtschaft, aus der es in letzter Instanz finanziert werden muß. Heißt das schlicht: Wir müssen den Rotstift ansetzen? - So einfach ist es nicht! Um die heutige Situation beurteilen zu können, mag es nützlich sein, zunächst darauf zu blicken, wie sich der heutige Wohlfahrtsstaat historisch entwickelt hat.

Da wird man auch darauf schauen müssen, wie Marktwirtschaft und Industrialismus aus ihren eigenen Kräften heraus nicht, wie von ihren Propagandisten erhofft, allgemeinen Wohlstand und Reichtum produzieren, sondern große Teile der Bevölkerung in soziale Not bringen: Dieses Arbeiterelend des 19. Jahrhunderts führt dazu, daß sich einerseits genossenschaftliche und gewerkschaftliche Selbsthilfeorganisationen der Arbeitenden bilden, andererseits vom Staat gefordert wird, der Wirtschaft einen rechtlichen Rahmen zu setzen, der die menschliche Arbeitskraft vor schrankenloser Ausbeutung schützt (Verbot der Kinderarbeit, Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit). Während der radikale Flügel der Arbeiterbewegung auf einen "Arbeiterstaat" hinstrebt und auf revolutionäre Weise den Weg zu einer "sozialistischen" Gesellschaft bahnen will, setzen mehr gemäßigte Kräfte auf den Stimmzettel, um mit demokratischen Mehrheiten den Staat zum Instrument allmählicher Reformen zu machen. Auf der anderen Seite wächst auch innerhalb der herrschenden Klassen - sei es aus sozialem Gewissen, sei es unter dem Gesichtspunkt einer Ruhigstellung und Integration der mächtiger werdenden Arbeiterbewegung - die Einsicht in die Notwendigkeit sozialer Reformen.

Hierbei ist Deutschland die führende Nation, wo Bismarck parallel zum politischen Unterdrückungsversuch gegenüber der Sozialdemokratie (Sozialistenge-

setze von 1878) die Sozialgesetzgebung einführt: 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Invalidenversicherung. Zu diesen Formen der Versicherung tritt dann später die Arbeitslosenversicherung, und im Augenblick sind wir in Deutschland dabei, das Versicherungssystem mit einer Pflegeversicherung abzurunden. Bei Bismarck ist die entscheidende Figur die der staatlichen Zwangsversicherung. Man setzt nicht auf eine staatliche Förderung der bestehenden Selbsthilfeansätze, sondern bringt den Staat als Akteur unmittelbar ins Spiel. Das Beispiel macht Schule, wenn auch die soziale Komponente etwa in Amerika immer schwächer entwickelt blieb als in Mitteleuropa. Auf diese Weise ist die immer mehr erweiterte Zuständigkeit des Staates stets auch damit gerechtfertigt worden, daß der Staat eine notwendige Rolle als Instrument der Daseinsfürsorge zu spielen habe. Die Sozialdemokratie, aber ein Stück weit auch die christlich-soziale Bewegung, wollten aus dem Staat eine Art "Volksheim" (so die Losung der schwedischen Sozialdemokratie) machen. Zur sozialen Umverteilung durch den Staat trat in den 30er Jahren der "Keynesianismus", d.h. die Intervention des Staates in den Wirtschaftsablauf durch konjunkturwirksame Maßnahmen, staatliche Beschäftigungsprogramme und dergl. mehr ("antizyklische Wirtschaftspolitik"). Dies geschah zum einen als Lehre aus der Weltwirtschaftskrise von 1929, zum anderen stellte es eine Antwort auf die Planwirtschaft des Ostens dar.

Durch die Verwirklichung des Sozialstaats wurde auf der einen Seite tatsächlich eine enorme Verbesserung der Lage großer Bevölkerungsteile erreicht. Andererseits tendiert der Wohlfahrtsstaat aber auch dazu, den Menschen permanent die Eigenverantwortung abzunehmen - sowohl für die eigene soziale Lage wie für die der Mitmenschen. Für das "Soziale" sind allemal Ämter zuständig, und während die sozialen Wohltaten mit sich verstärkender Anspruchsmoralität als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, erscheint der Teil des Einkommens, der hierfür beiseite gelegt wird, als "Abzug" vom Bruttolohn. Neben den

vielen sozial Schwachen, die die Hilfe der Allgemeinheit wirklich verdienen, wissen andere das immer komplizierter werdende Sozialsystem zu ihrem Vorteil zu nutzen. Der direkte Betrug ist dabei weniger entscheidend als die Inanspruchnahme von Hilfen, die man eigentlich gar nicht nötig hätte. Ein Minister, der die Eingliederungshilfe des Arbeitsamts für seine Putzfrau "mitnimmt", ist hierin wahrlich ein Repräsentant einer verbreiteten Mentalität. Die Machtkonkurrenz der Parteien führt zum Einsatz des Sozialstaats als Geschenkartikelladen für Wahlpräsente, die man der Klientel dann nur schwer wieder nehmen kann. Während man dem Bürger die rechte Tasche vollstopft, greift man ihm dann über die Steuer wieder in die linke. Das ganze will schließlich finanziert sein. Auf der Strecke bleiben bei diesem Spiel leicht jene mit der schwächsten Lobby, die es doch eigentlich zu schützen galt.

Kostenexplosion

Die Kostenexplosion betrifft nahezu alle Bereiche, keines der entwickelten Länder ist von ihr ausgenommen. Verschärft wird sie durch die demographische Entwicklung gerade jener Länder. Denn wo Wohlstand herrscht, gibt es weniger Kinder und immer mehr Alte. Hinzu kommt gegenwärtig die weltweite Rezession.

In Deutschland, das so stolz ist auf sein sozialstaatliches System, wird diese Situation verschärft durch die enormen Kosten der deutschen Einheit, deren Dimensionen erst langsam wirklich sichtbar werden.

Von der Reform euphorie der 70er Jahre ist wenig übriggeblieben. Schon in der Schmidt-Ära trat eine Besinnung auf die "Grenzen des Machbaren" ein, und in der Kohl-Ära brachte Heiner Geißler das Thema der "neuen sozialen Frage" auf, d.h. er artikulierte die Sorge, daß größere Teile der Bevölkerung in der Wohlstandsgesellschaft an den Rand gedrängt werden. Heute spricht der Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter (in einem "Spiegel-Interview" vom 12. 4. 93) davon, daß die Situation in unseren Kommunen immer unhaltbarer wird und ohne einen "Lastenausgleich" amerikanische Verhältnisse - Verkommen ganzer Stadtteile, Verslumung und große Massen Obdachloser - nicht vermeidbar seien. Das Problem wird dadurch verschärft, daß die Verelendung nicht Mehrheiten betrifft, wie im 19. Jahrhundert, sondern Randschichten - tendenziell das untere Drittel der Gesellschaft. Für notwendige Veränderungen sind daher - wie der amerikanische Ökonom Galbraith jüngst bemerkte, heute Mehrheiten kaum zu gewinnen, und auf Mehrheiten ist in unserem demokratischen System alles abgestellt.

Wohnungsnot und ein Millionenheer von Arbeitslosen führen zu sozialer Verunsicherung, die Staatsverdrossenheit und steigende Wählerzahlen für rechtsradikale Parteien produziert, - ein Phänomen, das nicht auf die Bundesrepublik beschränkt ist.

Der Kostengalopp im Gesundheitswesen ist durch das Gesundheitsstrukturgesetz nur kurzfristig zum Stillstand gebracht: alle Kundigen - vom Minister bis zu den Ärzteverbänden - sehen darin nur eine zeitweilige Maßnahme, die von einer grundlegenden Strukturreform ("Gesundheitsreform 2000") abgelöst werden muß. Um die Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung ist eine endlose Debatte entbrannt, und daß die Renten sicher seien, ist eine Behauptung, die nur ver-

deckt, daß die Rentenversicherung pleite ist und mit jährlich ca. 30 Milliarden aus dem Steuersäckel bezuschußt werden muß. Bund, Länder und Kommunen entwickeln immer neue Sparprogramme: Beim Kindergeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung, den kommunalen Diensten usw. usw. sucht man nach Möglichkeiten, die Kosten wenigstens ein Stück weit zurückzufahren.¹ Doch entgegen den Absichten der Politiker steigt die Neuverschuldung des Bundes in erschreckendem Maße. Zugleich sorgt man sich darum, wie der "Standort Deutschland" in einer immer härter werdenden Weltmarktkonkurrenz (man denke nur an Japan und die "vier asiatischen Tiger"), bei hohen Lohnnebenkosten, kurzen Arbeits- und langen Urlaubszeiten noch attraktiv bleiben kann. Tendenzen zum Sozialdumping in Europa verschlimmern die Lage. So versucht z.B. England, indem es seine Zustimmung zum Maastrichter Vertrag davon abhängig macht, daß es die europäische Sozialcharta nicht unterschreiben muß, sich Standortvorteile zu sichern.

Reaktionen auf die Krise des sozialen Systems

Durch die skizzierte Entwicklung wird allmählich das Grundkonzept des Sozial- und Wohlfahrtsstaates in Frage gestellt. Auf diese Situation gibt es verschiedene Antworten, die in einer Aussage übereinkommen: Der maßlos aufgeblähte Staat (Staatsquote nahe 50%)² müsse verschlankt und von sachfremden Aufgaben entlastet werden, mehr Markt sei zu verwirklichen. Selbst in der Sozialdemokratie, die sich aus ihren Traditionen und wegen ihrer Klientel mit diesem Thema am schwersten tut, hört man zaghafte Forderungen nach einer gewissen "Verschlankung des Staates", was geradezu zum Modewort zu werden beginnt: nicht nur die "lean Production", das "lean Management", sondern auch der schlanke Staat ist gefragt.

Das Spektrum reicht von der Absicht, das soziale Netz im Interesse seiner Finanzierbarkeit weitmaschiger zu knüpfen und seinen "Mißbrauch" einzudämmen, bis zur Forderung nach einer radikalen Kur, die letztlich darauf hinauslaufen würde, die sozialpolitische Entwicklung der letzten 100 Jahre zurückzudrehen und alle Risiken auf den einzelnen zurückzuwälzen. Gleichzeitig erleben wir, daß das im Grunde sozialdarwinistische Konzept der "Reaganomics" das Gegenteil eines Abbaus der Staatsverschuldung erreicht hat. Denn einer seiner wesentlichsten Aspekte war die steuerliche Entlastung der Reichen. So versucht derzeit Clinton, diese Verschuldung durch ein Wirtschaftsprogramm abzubauen, das 500 Milliarden Dollar durch Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen bringen soll, die vor allem die mehr Verdienenden treffen.

In größerem oder geringerem Maße setzt man nicht nur in Deutschland, sondern auch beispielsweise in Italien auf "Privatisierung" oder mindestens Verselbstständigung staatlicher Unternehmen, auf "Deregulierung" und auf "mehr Markt". Und daran ist sicherlich mindestens die Einsicht begrüßenswert, daß Bundes-

¹ Am 27. Mai 1993 wurde gemeldet, daß Finanzminister Waigl ein 20-Md-Sparpaket realisieren will. Es wird dies sicher nicht die letzte Meldung dieser Art sein.

² 1989 betrug die Steuerquote (Steueranteil am Bruttosozialprodukt) 23,7%. Die sog. "Staatsquote" betrug noch 44,9%. Diese Quote enthält die Staatsausgaben und die Übertragungen - insbesondere Sozialleistungen. Inzwischen ist die Quote höher geworden.

bahn, Telekom usw. nicht wie ein städtisches Ordnungsamt, sondern eben als Wirtschaftsunternehmen geführt werden müssen.³

Auf der anderen Seite erweist sich der Markt auch immer wieder als hochgradig abhängig von Rahmenbedingungen, für deren Schaffung der Staat sorgen soll. So hat Japan gerade ein umfangreiches staatliches Konjunkturprogramm aufgelegt. Auch in Deutschland - nachdem sich die von Helmut Kohl versprochenen "blühenden Landschaften" in den neuen Bundesländern eher als Fata Morgana entpuppen - sind streckenweise an "die Stelle der bisherigen Der-Markt-macht's-möglich-Rhetorik die Tabu-Vokabeln der siebziger Jahre gerückt: Industriepolitik, Investitionslenkung, Strukturkonzept, Regionalkonferenz".⁴ So erleben wir das Phänomen, daß in einer Zeit wachsender Deregulierungsforderungen gleichzeitig auch wieder nach Staatsintervention gerufen wird. Die Überlegung, daß ein Abbau sozialer Leistungen nicht nur Kosten senkt, sondern durch Rückgang der Nachfrage auch konjunkturablähmend wirkt und damit auf der anderen Seite den Ruf nach konjunkturbelebenden Maßnahmen verstärkt, macht den Zielkonflikt deutlich.

Teufelskreis von Staats- und Marktversagen

Wer einfach das bestehende System der sozialen Sicherung ersatzlos beseitigen will, stellt sich nicht nur auf Kriegsfuß mit sozialen Menschenrechten, er erkennt auch die Ursachen der Entwicklung des modernen Wohlfahrtsstaats. Der Glaube an die wohltätigen Wirkungen einer Kombination von Sozialabbau, Privatisierung und Deregulierung ignoriert den von der Sozialwissenschaft längst entdeckten Zusammenhang von "Staatsversagen" und "Marktversagen".⁵ "Marktversagen" liegt ja bereits dem Entstehen des Sozialstaats im letzten Jahrhundert zugrunde. Das Konzept der Marktwirtschaft ging - und geht - davon aus, daß im Wirtschaftsgeschehen nicht bewußte soziale Motive wirken, sondern der Egoismus der Marktteilnehmer die Triebfeder darstellt. Vom Mechanismus der Konkurrenz wird erwartet, daß trotz des Egoismus der vielen das Allgemeinwohl wie durch eine unsichtbare Hand sich herstelle. Formen gemeinsamer sozialer und ökologischer Verantwortung der Produzenten, Händler und Konsumenten sind da ein ordnungspolitischer Fremdkörper. In der Praxis zeigt sich jedoch immer wieder, daß der Konkurrenzmechanismus jene sozialen Gleichgewichte, die für den Bestand eines

³ Seit 1989 ist die Deutsche Bundespost durch die Postreform bereits in die Unternehmen Postbank, Postdienst und Telekom aufgeteilt. Die Unternehmen sind staatliche Verwaltungen, die von Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Dem Postministerium obliegt nur die Rechtsaufsicht. Im Juli 92 beschloß die Regierungskoalition, die Telekom teilweise zu privatisieren und in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, wobei der Bund einen erheblichen Aktienanteil hält. (Voraussetzung ist die Änderung von Art. 87 und 33 des Grundgesetzes.)

Die Deutsche Bundesbahn erwartete schon Ende 91 für 92 einen Verlustanstieg auf ca. 7 Md. DM. Die Schulden erreichten Ende 91 mit 37,9 Md. DM die doppelte Höhe des Umsatzes. Inzwischen sind die Zahlen immer wieder neu nach oben korrigiert worden. Die Regierung plante Mitte 92 zur Sanierung die Umwandlung von Bundesbahn und Reichsbahn in eine privatrechtliche Deutsche Eisenbahn AG, wobei die Unterhaltung des Schienennetzes weiterhin Aufgabe des Staates bleiben soll.

⁴ "Der Spiegel" vom 14. 12. 92.

⁵ Vgl. Martin Jänike, Das Staatsversagen - Die Ohnmacht der Politik in der Industriegesellschaft, München 1986.

Gemeinwesens erforderlich sind, nicht herbeiführen kann. Und so wird dann immer wieder der Staat als Repräsentant des Allgemeinwohls zu Hilfe gerufen, damit er die schlimmsten Schäden, die Einzel- und Gruppenegoismen anrichten, nachträglich korrigiere. Der Staat übernimmt aber dadurch Aufgaben, mit denen er sich überfordert: Das Marktversagen führt zum Staatsversagen, was dann wiederum zu dem Ruf nach mehr Markt und nach Deregulierung führt. Ein echtes ordnungspolitisches Dilemma...

Kein Zweifel: "Der heutige Staat macht zuviel, und vor allem - er übernimmt immer mehr Aufgaben, die überhaupt nicht mehr vollständig, sondern nur noch teilweise bewältigt werden können, und die Probleme, bei denen es von vornherein keinen Erfolg mehr geben kann, werden dann von allen Seiten ihm und seinen Repräsentanten angelastet."⁶ Diese Repräsentanten sind allerdings an dieser Krise des Staates und an der damit einhergehenden Staatsverdrossenheit keineswegs unschuldig.

Die Diagnose, daß der Staat zuviel macht, ist aber allein nicht ausreichend, um aus dem Teufelskreis auszubrechen. Dazu muß man sich vielmehr neue Ideen bilden, sowohl über die positive Rolle des Staates als über diejenige der Wirtschaft, und last, but not least über die Rolle der Kultur. Denn es handelt sich eben um ein strukturelles Problem, das im Kern damit zusammenhängt, daß die Entwicklung der Menschheit zu sozialen Formen drängt, die das soziale Leben immer mehr auf die Selbsttätigkeit verantwortlich handelnder Menschen, nicht mehr auf eine von oben geleitete Gemeinschaftsverfassung, abstellen.

Ohne eine ordnungspolitische Neuorientierung, die dem Rechnung trägt, wird man das Übel eher noch verschlimmern.

Selbstverwaltung als neue ordnungspolitische Perspektive

Merkwürdigerweise wird bei der Debatte um die Staatsverschlingung der Kulturbereich noch immer weitgehend ausgespart. Es sind immer noch wenige, wenn auch stärker werdende Kräfte, die mehr Freiheit und Wettbewerb beispielsweise im Schulwesen fordern. Hier hätte man indes ein weites Feld vor sich für Reformen, die kein Geld kosten, - im Gegenteil, der Abbau von Bürokratie böte vielfältige Möglichkeiten der Entlastung der Staatskasse.

Man müßte sich nur dazu entschließen, alles, was durch die Betroffenen - Produzenten und Abnehmer kultureller Leistungen - selbst geregelt werden kann, ganz in deren Gestaltungsverantwortung zu stellen. Nur wo die Menschenwürde durch Intoleranz, Macht und soziale Benachteiligung gefährdet wird, hätte der Staat schützend und korrigierend einzugreifen. Besonders im Bildungs- und Kulturleben macht heute der Staat eindeutig zu viel. Denn Kultur lebt von der Vielfalt individueller Impulse, die sich am besten in selbstverwalteten, frei sich bildenden Gemeinschaften entwickeln können. "Selbstverwaltung in freier Trägerschaft" lautet hier die neue ordnungspolitische Formel. Wiederholt sind Möglichkeiten einer anderen Form der Kulturfinanzierung, die ausschließlich die Finanzierung der kulturellen "Infrastruktur" und die der Ausbil-

⁶ So Roman Herzog, Präsident des Bundesverfassungsgerichts am 30.10.92 bei der Eröffnung des neuen Gebäudes des deutschen Bundestages in seiner Festrede.

dung - in Form etwa des Bildungsgutscheins - der Allgemeinheit überläßt, in diesem Rundbrief dargestellt worden. Die Fremdbestimmung der Kultur bildet auch eine Hauptursache der allseits beklagten Anspruchsmentalität und Verantwortungsschwäche.

So richtig es ist, den Staat als Akteur aus dem Wirtschaftsleben herauszuflechten, so verkehrt wäre es, die Funktion des sozialen Schutzes brachliegen zu lassen. Der demokratische Staat hat durchaus die Aufgabe, dem Wirtschaftsleben durch ein soziales Arbeits-, Boden-, Eigentums- und Geldrecht einen vernünftigen Rahmen zu setzen, der Mensch und Natur vor Ausbeutung schützt. Zugleich sollte er - statt selber den Menschen die Verantwortung für ihre soziale Sicherung abzunehmen, konsequent alle Ansätze zu Selbsthilfe und Selbstverwaltung in diesem Bereich fördern. Allenfalls dort, wo dies noch nicht gelingt, ist der Staat gefordert, ersatzweise selber tätig zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Bei Aufgaben in der Finanzierung sozialer Sicherheit, die von der Allgemeinheit übernommen werden, sollte der Staat die entsprechenden Fonds nur treuhänderisch verwalten und die Verteilung soweit wie möglich den Betroffenen überlassen.⁷ **Nicht um den Abbau des sozialen Schutzes geht es also, sondern um seine funktionsgerechtere Gestaltung!**

Unser System der sozialen Sicherheit ist nicht zuletzt deshalb derartig hypertroph, weil es immer anonym und undurchsichtiger geworden ist, weil Selbstverwaltung, selbst da wo sie formal existiert, nicht wirklich ausgefüllt wird. Die "Sozialwahlen" im Versicherungsbereich offenbaren ja immer wieder das Unbefriedigende dieser formalen Selbstverwaltung, die schon auf Grund ihrer Dimensionen undurchdringlich ist, und zum Spielball der Interessengruppen degeneriert.⁸

Die notwendige ordnungspolitische Neubesinnung würde zugleich den Blickwinkel verändern, unter dem das Verhältnis von Sozialaufgaben und Ökonomie zu sehen ist. Heute sind wir in dem Dualismus von "öffentlich" und "privat" verfangen, wobei wir das Private mit dem Egoistischen, das Öffentliche mit dem Staat und diesen mit dem Allgemeinwohlgedanken identifizieren. Darüber ist vergessen worden, worauf es eigentlich ankommt: die Übernahme sozialer und ökologischer Aufgaben durch "Private", gefördert und geschützt durch den Staat. Wenn wir den Egoismus als Antriebskraft der Marktwirtschaft gerade heiligsprechen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Appelle des Staates an die Solidarität mehr und mehr auf taube Ohren stoßen. Der Staat hätte deshalb Ansätze zu einem assoziativen Miteinander im Wirtschaftsle-

⁷ Zum Verhältnis sozialer Sicherheit und Subsidiarität hat inzwischen Kurt Biedenkopf interessante Überlegungen angestellt (Verstaatlichung der Nächstenliebe - Zunehmende Individualisierung und immer umfassendere Sicherungssysteme fördern den Mißbrauch von Sozialleistungen. Bürokratische Kontrollen helfen nicht weiter. In: "Die Zeit" Nr. 23, 4. Juni 1993).

⁸ Roman Herzog formuliert in der schon zitierten Rede: "Würde sich der Staat hier weniger einmischen, würde er beispielsweise alljährlich nur festsetzen, wieviel Geld für das Gesundheitswesen aus Beiträgen und Zuschüssen vorhanden ist, und die Verteilung den Repräsentanten der Beteiligten überlassen, so würden diese vorrangig nicht mehr ihn und die Politiker beschimpfen, sondern sich gegenseitig; dann aber würden sie sich wohl zusammensetzen und letztlich auch zusammenraufen." Das Bekenntnis zum Selbstverwaltungsprinzip wird allerdings dadurch entwertet, daß es nur als Mittel, den Staat aus der Schußlinie der Kritik zu nehmen, auftritt.

ben nicht länger durch steuerrechtliche, kartellrechtliche, kreditrechtliche, arbeitsrechtliche und andere Instrumente zu behindern. Er hätte im Gegenteil solche Ansätze zu ermöglichen und zu fördern, die z.B. vom Grundgesetz der BRD, das ja ausdrücklich von möglichen "Formen der Gemeinwirtschaft" spricht, gedeckt werden.

Eine solche Orientierung führt aus dem Dualismus von Marktversagen und Staatsversagen deshalb hinaus, weil sie eine prinzipielle Antwort auf die Frage bietet, wer in die Hand nehmen soll, was Staat und Markt nicht leisten können. Förderung der Selbsthilfe der Betroffenen müßte die Devise sein. Hier liegt die Aufgabe des Staates in bezug auf die Sicherung sozialer Menschenrechte, nicht in Rechts-Garantien auf Arbeitsplatz, Wohnung und andere Leistungen, deren Schaffung Aufgabe der Wirtschaft und nicht Staatspflicht ist.

Beispiel Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit - als Folge von technischem Wandel und Rationalisierung in Verbindung mit konjunkturellen Faktoren - gibt es seit dem Aufkommen von Industrialismus und Marktwirtschaft. Eine neue Erscheinung besteht heute - bei begrenzten Wachstumsmöglichkeiten - darin, daß der Aufschwung in der Regel nicht zum drastischen Rückgang führt, sondern ein hoher Sockel an Arbeitslosigkeit bestehen bleibt. Da der menschliche Erfindungs- und Unternehmensgeist zu immer neuen Einsparungen lebendiger Arbeit führt, ist dies auch gar nicht anders möglich. Es entsteht nur die Frage, wie dieser Prozeß der "Freisetzung" sozial so gestaltet werden kann, daß er dazu führt, daß Menschen für neue Aufgaben frei werden und allen ein Mehr an individuell nutzbarer Zeit zugute kommt. Dies nicht nur in Form von "Freizeit", sondern auch als "Bildungs- und Entwicklungszeit" und als Zeit für die Beschäftigung mit wichtigen sozialen und ökologischen Aufgaben, die im Rahmen der "Erwerbsarbeit" wegen zu geringer zahlungsfähiger Nachfrage nicht angepackt werden können.

Wir erleben nun aber gerade das Gegenteil einer solchen sinnvollen Aufteilung der Arbeit, nämlich eine Entsolidarisierung der Gesellschaft. Die weniger werdende bezahlbare Arbeit wird unter immer weniger Menschen aufgeteilt. Welche Gewerkschaft wäre bereit, zugunsten der Arbeitslosen Abstriche an den Forderungen für die Arbeitsplatzbesitzer zu machen? Gerade in der auf diese Weise sich verfestigenden Dauerarbeitslosigkeit aber liegt das Übel. Kein Mensch kann sinnvollerweise verlangen, daß ein Arbeitsplatz auf Lebenszeit auf ihn zugeschnitten wird. Vielmehr ist legitimerweise heute Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit, lebenslanges Lernen gefragt. Eine durch Arbeitslosigkeit bedingte Orientierungsphase von einigen Monaten oder auch einem Jahr kann neue Perspektiven öffnen, während Dauerarbeitslosigkeit Perspektivlosigkeit erzeugt und damit Menschen zerbrechen kann.

Der wichtigste Trend, der die Arbeitslosigkeit noch in gewissen Grenzen gehalten hat, ist die wachsende Schüler- und Studentenzahl, die Verlängerung der Ausbildungszeiten. Wenn heute von Politikern gefordert wird, das 13. Schuljahr abzuschaffen, die Studienzeiten rigoros zu verkürzen, das Rentenalter heraufzusetzen, die Urlaubszeiten zusammenzustreichen und die Arbeitszeiten zu verlängern, dann ist dies vor

diesem Hintergrund mehr als problematisch. Wäre es nicht im Gegenteil sinnvoll, den arbeitenden Menschen die Möglichkeit zu einem Bildungsjahr zu eröffnen? Der Bildungsinhalt sollte frei gewählt werden können, weil so am besten Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Beweglichkeit gefördert werden. Und wäre es nicht sinnvoll, eine individuellere Gestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnissen zu ermöglichen, um auf diese Weise zu "machbaren" Verkürzungen der Arbeitszeit zu kommen?

In diesem Zusammenhang ist auch der Gedanke eines Sozialdienstes erwähnenswert, wie er gegenwärtig in Deutschland in der Debatte um die Frage der Wehrgerechtigkeit auftaucht. Durch die Reduzierung der Bundeswehr ist diese Wehrgerechtigkeit in Gefahr. Die "Lösung" einer Berufsarmee - abgesehen von allen anderen Einwänden dagegen - würde mit dem Wehrdienst auch den zivilen Ersatzdienst beseitigen. Ohne die "Zivis" bricht aber ein Teil des Gesundheitswesens, der Altenpflege usw. zusammen. Warum also nicht aus der Wehrpflicht eine soziale Dienstpflicht machen, die - als eine unter allen anderen Optionen - auch bei der Bundeswehr abgeleistet werden kann? Man denkt an ein solches Jahr auch für die weibliche Bevölkerung zumindest als "offenes Angebot".⁹ Von einem solchen sozialen Jahr erwartet man auch eine Steigerung der sozialen Kompetenz der Betroffenen und somit eine wichtige Hilfe für ihren Berufsweg.

Ein weiterer Ansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt in der Änderung des Steuersystems. Aus Platzgründen kann dieser Gesichtspunkt hier nicht ausgeführt werden.¹⁰

Ökonomisierung des Einkommensbegriffs

Natürlich ist es nicht verkehrt, wenn argumentiert wird, die Relation von höchsten Löhnen bzw. Lohnnebenkosten und dem längsten Urlaub, der kürzesten Arbeitszeit usw. mache die BRD international nicht gerade konkurrenzfähiger. Das Gegenargument, daß Lohnhöhungen - oder selbst Einkommenshilfen - als konkurrenzbelebende Nachfrage wirken, mag im Einzelfall zutreffen, aufs Ganze gesehen ist es falsch: Denn da, wo Einkommensverbesserungen nicht durch Produktivität gedeckt sind, ist Geldentwertung die Folge. Die Quelle der Einkommen ist letztlich der wirtschaftliche Ertrag. Daraus folgt: Wenn wir die Arbeit auf mehr Menschen verteilen, verteilen wir auch den Ertrag auf mehr Menschen. Brüderlichkeit "bei vollem Lohnausgleich" gibt es eben nicht.

Die heutigen Probleme der Entsolidarisierung und der Kostenexplosion im sozialen System sind nicht zuletzt dadurch entstanden, daß wir einen Einkommensbegriff pflegen, der eine formalistische Übertragung des für Güter und Leistungen angemessenen Verkäuflichkeitsgesichtspunktes auf die Arbeit darstellt. Die Arbeit entzieht sich aber diesem Gesichtspunkt.

In Wahrheit sind nur die Früchte der Arbeit handelbar - und Einkommen ist nichts als ein Kredit an den einzelnen, der es ihm ermöglicht, an der Erzeugung solcher Früchte mitzuwirken. Die Fiktion vom

Lohn als "Preis der Arbeit" führt zu Anspruchsinflationen und zu Verteilungskämpfen, sie verhindert Beziehungen mitunternehmerischer Verantwortung in den Betrieben.

Wir schreiben Einkommensentwicklungen linear fort, statt darüber nachzudenken, wie wir allzu große Einkommensdifferenzen abbauen könnten, wie wir es insbesondere verhindern können, daß der Einkommenssockel nicht die kritische Grenze unterschreitet, unterhalb derer die Lebensqualität schwer beschädigt wird. Der Verteilungskampf zwischen "Arbeitgebern" und "Arbeitnehmern" behindert die beste und sozialste Form der Einkommensverbesserung, diejenige über produktivitätsbedingte Preissenkungen.

Und weil wir zusätzlich den Verkäuflichkeitsgesichtspunkt auch auf Kapital und Boden übertragen haben, haben wir in der Zinseszinsdynamik und den "Bodenwertsteigerungen" mächtige Quellen für Einkommen geschaffen, denen keine Leistungen gegenüberstehen und die deshalb nur auf Umverteilungseffekten basieren. Statt das Übel an der Wurzel zu kurieren, versuchen wir die Mehrbelastungen in unsere Einkommensforderungen einzurechnen. Wie nie zuvor steht die Gesellschaft Ansprüchen gegenüber, die immer weniger durch erbrachte Leistungen gedeckt sind. Bis zum Jahrhundertende wird etwa die Hälfte der Vermögen in der BRD vererbt werden. Auf etwa 1,8 Billionen schätzt der Deutsche Sparkassen- und Giroverband die Summe, die dabei die Hand wechselt.

Grundsicherung

Gegenwärtig wird das Thema einer Grundsicherung wieder verstärkt debattiert: Die größere Gemeinschaft solle nur das Lebensminimum sichern, ansonsten solle der einzelne selber Vorsorge treffen. Wenngleich dieser Gedanke gegenwärtig auch hauptsächlich - wegen der demographischen Entwicklung - auf die Alterssicherung bezogen wird, - auch die Sicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit könnte man analog behandeln.

Das Thema hat durchaus mit der Ökonomisierung des Einkommensbegriffs zu tun: Die schwierige Situation der Rentenversicherung hängt mit dem Bruttolohnbezug zusammen, der die Rentenentwicklung und damit die Abgabenquote der gegenwärtig Arbeitenden an die Einkommenshöhe der Vergangenheit anknüpft.¹¹ Ein System, das außerdem noch die Ungerechtigkeit mit sich bringt, daß doppelverdienende kinderlose Ehegatten hohe Renten beziehen, während Kinderreichen bei der Rente zusätzliche Opfer auferlegt werden. (Sozialexperten der CDU haben denn auch kürzlich vorgeschlagen, die Rentenbeiträge an die Kinderzahl zu koppeln.)

Beim Thema "Grundsicherung" sollte nicht vergessen werden, daß das sozial Wichtigste darin besteht, Menschen die Möglichkeit zu geben, am Leistungsprozeß teilzunehmen, schon deshalb, weil auch

⁹ Vgl. Warnfried Dettling: Solidarität - neu buchstabiert. "Die Zeit", Nr. 10, 5. März 1993.

¹⁰ Vgl. etwa: Hardorp, Leistungsbeitrag oder Leistungsentnahme: Was ist zu besteuern? Zur Kardinalfrage unseres Steuerwesens. In: Bausteine - Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, Heft 1/1988, S. 61f.

¹¹ Auch die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist mit die Folge der Fiktion, das ärztliche Honorar setze sich aus den "Preisen" der einzelnen Arbeitsvorgänge zusammen. In verschiedenen Studien wurde die kostendeckende Wirkung eines Pauschalhonorierungsverfahrens nachgewiesen, bei dem sich das ärztliche Einkommen nach der Zahl der "eingeschriebenen" Patienten bemessen würde. Dieses System würde außerdem Kontrollen gegen Manipulationen zwar nicht überflüssig machen, aber stark vereinfachen.

Grundsicherungssysteme aus dem Ertrag des Leistungsprozesses finanziert werden müssen.

Dies einmal vorausgesetzt, bietet ein System der Grundsicherung erhebliche Vorteile. Es wäre nicht nur eine mögliche Alternative im Bereich der Renten- und der Arbeitslosenversicherung, sondern auch zur "Sozialhilfe", durch die wir das Grundrecht eines jeden Menschen auf ein gewisses Existenzminimum, auch unabhängig von seiner Teilnahme am Leistungsprozeß, sicherstellen. Vorschläge hierzu liegen seit Jahren vor.

Selbstverwaltung und assoziative Gestaltung

Letztlich wird man bei den Problemen insbesondere auch der Arbeitslosigkeit nicht um die Frage einer assoziativen Gestaltung der Wirtschaftsprozesse herumkommen. Erst da, wo Organe objektiven Gemeinnsinns entstehen, wo die Zusammenarbeit an die Stelle des Kampfes, Vertrauen an die Stelle des Mißtrauens tritt, wird man auch den Prozeß der Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Regionen, Branchen und Betriebe sozialverträglich steuern können. An die Stelle des ökonomischen Zwangs würde mehr und mehr das Prinzip der Einsicht treten können.

Assoziationen sind Selbstverwaltungsorgane des Wirtschaftslebens. Ohne eine ordnungspolitische Weichenstellung in Richtung Selbstverwaltung und Selbstverantwortung wird die Krise des Sozialstaats unweigerlich in soziales Chaos umschlagen.

Es wird einerseits darauf ankommen, dafür zu arbeiten, daß sich diese Einsicht soweit durchsetzt, daß Lösungen im größeren Maßstab möglich werden. Für solche Lösungen sind praktikable Vorschläge auszuarbeiten. Andererseits wird es sich darum handeln müssen, in kleineren Kreisen zusammenarbeitender Menschen zu realisieren, was im Großen einstweilen noch an der Uneinsichtigkeit und handfesten Interessen an der Beibehaltung der gegenwärtigen Zustände scheitert.

Grundsätze einer Strukturreform im Gesundheitswesen

Halger Schüle

1. Zielsetzung

Die Debatte um das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) hat auf wissenschaftlicher Ebene sowie in den im Gesundheitswesen involvierten Interessengruppen die Diskussion um eine "echte" Strukturreform im Gesundheitswesen entfacht. Selbst Bundesminister Seehofer hat in einer Pressemitteilung vom 7. Oktober 1992 eine "Krankenversicherungsreform 2000" anvisiert, in der soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und Eigenverantwortung in ein Gleichgewicht gebracht werden sollen. Hierzu soll der Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen mit einem Sondergutachten beauftragt werden. Ob der BPI, der in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 1993 einen Vorschlag für eine Strukturreform zur Abstimmung vorlegen möchte, ob der Naturheilkund, das Frankfurter Institut für wissenschaftliche Forschung, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage in seinem 92'er Herbstgutachten etc., es wird aus allen Bereichen eine Strukturreform gefordert, die den Anforderungen der Zukunft entspre-

chen soll. Das Thema ist insofern von äußerster Brisanz.

Wenn aber heute Reformgedanken bewegt werden, so kann dies nicht losgelöst vom Wertesystem der Bevölkerung geschehen. Ist dies der Fall, kann mit einer langfristigen Tragfähigkeit eines Gesundheitsversicherungsmodells nicht gerechnet werden, wenn gleich die demographische Entwicklung Berücksichtigung fand (vgl. Rentenreformgesetz 1992). Das zeigt beispielsweise das Gesundheitsreformgesetz (GRG), welches nach kurzfristiger Beitragssenkung zu enormen Beitragssteigerungen geführt hat, sowie das GSG, welches von verschiedener Seite, nicht zuletzt vom Frankfurter Institut und vom Sachverständigenrat (s.o.) zum Scheitern verurteilt wird. Werden, wie gesagt, Reformgedanken bewegt, so ist es unumgänglich, zunächst den Blick auf das Wollen der Menschen zu richten, die das Modell tragen.

Mit der gesamten Demoskopie (Frau Noelle-Neumann bei einem Vortrag in Hamburg am 26./27.10. 92 anlässlich eines Kongresses über unkonventionelle medizinische Methoden und konventionelle Versicherungen) und der Anthroposophie (z.B. R. Steiner, Die Philosophie der Freiheit) im Rücken, läßt sich die zentrale Aussage festhalten, daß der Mensch heute zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung strebt. Die Mündigkeit des Menschen steht im Vordergrund, Gleichmacherei und Regelungsmanie haben keinen Bestand mehr, was auch im Scheitern des Ostblock-Sozialismus erlebbar war. Dirigistische Eingriffe, wie jetzt durch das GSG (Ausgabenbudgets, Einkommenskürzungen beim Überschreiten von Budgets, gesetzliche Preis- und Honorarsenkungen, Preismoratorium, Ausbau der Festbetragsregelung für Arzneimittel, Ausgrenzung von Leistungen, Einführung einer Positivliste verordnungsfähiger Medikamente etc.), schränken uns mündige Bürger ein und können demzufolge nicht zum Erfolg führen. Reformgedanken im Gesundheitswesen müssen diesen Tatbestand berücksichtigen und ein Modell entwickeln, das auf der Mündigkeit des Patienten fußt.

Wenn auf der einen Seite auf die Rechte des Individuums geblickt wird, so darf dies nicht in einer Überbewertung der Freiheit des Einzelnen münden, sondern andererseits sind die Menschen auch aufgerufen, brüderlichen Beistand für den Teil der Bevölkerung zu leisten, der nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften - aus welchen Gründen auch immer - den Anforderungen gerecht zu werden. Unsere Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und unser Bedürfnis nach individueller Freiheit in ein Gleichgewicht zu bringen, sollte Grundsatz jeglicher Reformansätze sein, wie ja auch in der Pressemitteilung von BM Seehofer herauszulesen war.

Es ergeben sich aus dem oben Gesagten 2 grundsätzliche Zielrichtungen, die in modernen Gesundheitssystemen anzustreben sind:

1. Schaffung von Freiräumen für individuelles Wirtschaften, Therapiefreiheit, Raum für Eigenverantwortung für Gesundheit/Krankheit.

2. Verpflichtung des einzelnen für die Gemeinschaft (Solidarprinzip).

Es wird immer wieder behauptet, daß Reformvorschläge auf die wahren Ursachen der "Kostenexplosion" Rücksicht zu nehmen haben. Selbstverständlich kann keine Reform im Gesundheitswesen ohne die Auseinandersetzung mit den hauptsächlichlichen Kosten-

treibern formuliert werden. Als solche werden immer wieder genannt: Die demographische Entwicklung hin zu weniger Erwerbstätigen und der Zunahme der über 65- und über 80-Jährigen, der technische Fortschritt (Schmidt, Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen) und das Sachleistungsprinzip, was durch die scheinbar kostenlose Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und damit fehlender Kostentransparenz zu inadäquaten Mehrleistungen führt (Frankfurter Institut). Diese Fragestellungen sollen aber hier zunächst zweitrangig behandelt werden, denn nach Auffassung des Verfassers sind primär die 2 zunächst genannten Zielrichtungen ausschlaggebend. Formuliert Modelle sind dann selbstverständlich den "Kostentreibern" gegenüberzustellen mit der Frage, ob sie diesen standzuhalten in der Lage sind.

2. Grundsätze zur Gesundheitsstrukturfrage

Aus der dargestellten Zielsetzung ergeben sich folgende Grundsätze:

2.1. "Individuelles Wirtschaften"

Wie in einer freien Marktwirtschaft für das Individuum Freiräume gegeben sind, nach eigenem Ermessen Leistungen einzukaufen und Leistungen anzubieten, sollte es analog im Gesundheitswesen geregelt werden. Es bestehen dabei grundsätzlich 2 Möglichkeiten:

- **Das Freiheitsprinzip:** Der Patient fragt Gesundheitsleistungen nach, ohne daß er sein Risiko durch eine Versicherung abdecken kann. Es bleibt demnach für ihn der völlige Freiraum, mit wem er Verträge abschließt, wann und zu welchen Konditionen.

Fraglich ist bei diesem Prinzip, ob jeder einzelne in der Lage ist, sein individuelles Risiko entsprechend einzuschätzen. Es ist daher denkbar, eine Pflichtversicherung für bestimmte "Großschäden" einzuführen.

- **Das Versichertenprinzip:** Nach streng mathematischen Risikoberechnungen werden Beiträge von Versicherungsanbietern individuell oder auf bestimmte Personengruppen - wie derzeit im Privatkrankenversicherungsbereich üblich - zugeschnitten. Dabei können im Wettbewerb verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. Neben der Gesamtversicherung aller Inanspruchnahmen sind auch spezielle Selbstbeteiligungsregelungen mit unterschiedlicher Höhe analog der Kaskoversicherung im KFZ-Versicherungsbereich oder Schadensfreiheitsrabatt-Regelungen mit Hoch- und Niederstufungen gemäß Inanspruchnahme denkbar.

Fraglich ist, ob durch das Versichertenprinzip die Problematik der gesetzlichen Krankenversicherung (fehlende Kostenverantwortung) dann nicht nur auf eine Versicherung mit anderem Vorzeichen verschoben wird. Das freie, individuelle Wirtschaften, das auch zur Kostensenkung beitragen könnte und zu Eigenverantwortung und Gesundheitsbewußtsein führt, muß dadurch nicht generell gegeben sein. In diesem Fall werden die Kosten der privaten Versicherung weitergegeben statt vorher der gesetzlichen. Bei einer Gesamtversicherung wäre "freies Wirtschaften" nur bedingt möglich.

- **Vertragsfreiheit:** Bei der völligen Leistungsanspruchnahme der Patienten ohne Versicherung werden freie Verträge mit den Leistungsanbietern und Leistungsnachfragern geschlossen. Das hat beim Versichertenprinzip zur Folge, daß das Kostenerstattungsprinzip Gültigkeit haben muß. Erst das Abwägen des

Patienten zwischen den Kosten des Leistungsangebots und seinem Nutzen führt zur erforderlichen Abwägung für oder gegen eine Therapie und damit deren Effizienz.

- **Dezentralisation/Partizipation:** Der Patient muß eigenverantwortlich auf den Markt treten können. Dabei sind ihm keine Grenzen durch Therapieeinschränkungen/Erstattungsfähigkeit etc. in den Weg zu legen. Erst dann ist eine individuelle Kosten-Nutzen-Abwägung möglich (s.a. Vertragsfreiheit).

- **Pflichtversicherung:** Eine Pflichtversicherung kann für Schäden gedacht sein, die über einem bestimmten Betrag X liegen oder für bestimmte Sonderfälle eingerichtet werden (z.B. stationäre Versorgung, Zahnersatz/Kieferchirurgie, Dialyse, Großgerätetechnik...).

2.2. Der einzelne für die Gemeinschaft (Solidaritätsprinzip)

Im derzeitigen Krankenversicherungswesen sind zahlreiche Umverteilungsmechanismen implementiert. Zu denken ist etwa an die KVdR (Krankenversicherung der Rentner), die Familienmitversicherung, die Härtefallregelungen, Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung ... Diese Leistungen sind vom Grundsatz her keine Versicherungsleistungen, es sind Leistungen, die die Angehörigen der Gemeinschaft füreinander aufzubringen haben, d.h. sie sind im Grunde in staatlicher Verantwortung über das Steueraufkommen vom Staatshaushalt zu decken. Um diesen Umverteilungsausgleich aus dem Krankenversicherungswesen ausgliedern und neu zu strukturieren, ist an folgende Möglichkeiten zu denken. (Eine Abschaffung dieser Umverteilung wäre sozialpolitisch undenkbar).

- **Ausgleich der Umverteilung in Geldwert:** Diese könnte etwa in der Form geschehen, daß beispielsweise ein erhöhtes Kindergeld gezahlt wird, ein erhöhtes Erziehungsgeld - und dies nicht nur für 2 Jahre, sondern so lange, bis die Kinder aus dem Haus sind bzw. einer Beschäftigung nachgehen. Die Ausbezahlung von Geldern hätte für den einzelnen den Vorteil, daß dieser entsprechend 2.1. individuell entscheiden kann.

- **Zuschüsse zu eventuell eingerichteten Versicherungen** in Höhe der Umverteilungswerte: Diese Möglichkeit steht nur dann offen, wenn unter 2.1. ein Versichertenprinzip eingeführt würde oder eine Pflichtversicherung für sogenannte Großschäden besteht. Es ist hier etwa auch daran zu denken, die Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung direkt in die Großschadensversicherung abzuleiten und die Arbeitnehmerbeiträge zur freien Verfügung zu stellen.

- **Steuersenkungen:** Hier ginge es um eine stärkere Berücksichtigung der Familiensituation (höhere Kinderfrei-/Ausbildungsfreibeträge) und zusätzliche Erziehungsfreibeträge beim erziehenden Elternteil.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob Steuerbefreiungen ausreichend sein können, die Höhe der Umverteilungen auszugleichen. Darüber hinaus wäre eine höhere Progression bei Besserverdienenden zum Ausgleich zu überlegen.

- **Solidarbeiträge:** Sofern ein Versichertenprinzip oder eine Pflichtversicherung gewählt wurde, können hierfür Solidarbeiträge Höherverdienender proportional zur Gehaltshöhe bis zu einer bestimmten Grenze dafür entrichtet werden.

- **Krankenscheine:** Entsprechend des heutigen Sachleistungsprinzips würden sozial schlechter Ge-

stellte und Geringverdiener, Arbeitslose oder Rentner, Kinder etc. aus dem gemeinschaftlichen Steueraufkommen mit einem Krankenschein Gesundheitsleistungen einkaufen.

3. Strukturfragen: Assoziative Gestaltung

Der mündige, zur Freiheit und Eigenverantwortung strebende Mensch ist in zunehmendem Maße daran interessiert, seine Bedürfnisse einzubringen. Wird das Prinzip der Partizipation oder Dezentralisation aufrechterhalten, so sind die Entscheidungsträger aufgerufen, sich Organe zu schaffen, wo die Bedürfnisse der Beteiligten (Leistungsanbieter und Nachfrager) wahrgenommen werden können. Dies muß auf lokaler Ebene geschehen, weil die gebietsspezifischen Besonderheiten, die durchaus unterschiedlich sein können, es erfordern. D.h. es sind auf lokaler Ebene Gremien zu bilden, in denen eine Bewertung des Leistungsangebotes stattfindet, wo langfristige Planungen (Krankenhaus, Ärztebedarfszahlen, Ausbau bzw. Abbau von Rettungsdienstorganisationen, ambulanten Pflegediensten, Altenheimen usw.) erfolgen, wo pharmazeutische Unternehmer mit den Arzneimittelverbrauchern und den Apotheken in Preisverhandlungen treten usw.

Dieses Gremium ist somit assoziatives Wahrnehmungsorgan und Verhandlung- und Entscheidungsgremium in spezifischen Fragen des Gesundheitswesens.

Literatur

Zu empfehlen ist das vom Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung herausgegebene Buch von Renate Merklein: Vorschlag zur Reform im Gesundheitswesen (Frankfurt/M 1992).

Alternativen im Versicherungswesen

Hierzu referierte Reinhard Vogel (früher Impuls-Versicherungsinitiative, heute Leiter eines Naturwarenhandels in Gengenbach).

Er analysierte zunächst die anonymisierende und Selbsthilfe verhindernde Wirkung des bestehenden Zwangsversicherungssystems und dessen historische Wurzeln. Er betrachtete dann die unhaltbare Kostensituation bei Renten- und Krankenversicherung.

Die private Personenversicherung (Lebensversicherung, Krankenversicherung) bietet keine wirkliche Alternative. Das Prinzip der Versicherung des Individualrisikos - im Gegensatz zum Solidarprinzip etwa der AOK und der Ersatzkassen - führe zu Benachteiligungen der Schwachen und zu einem System des legalisierten Betruges: Der junge Alleinstehende wird mit niedrigen Beiträgen geködert. Durch Familiengründung steigt der Beitrag von beispielsweise 180,- DM im Monat auf 250,- DM für die Ehefrau und je 100,- DM für die Kinder. Mag das noch angehen, so steigen die Beiträge am Lebensabend für viele Versicherte in astronomische, nicht mehr bezahlbare Dimensionen. Die Wiederaufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung nach Wechsel zur privaten ist nur unter sehr eng auszulegenden Bedingungen möglich.

Die Leistungen der privaten Kassen beinhalten zwar privatärztliche Versorgung, eine Finanzierung anthroposophischer erweiterter Medizin gibt es aber bei den meisten Privaten allenfalls auf Kulanzbasis.

Die Suche nach Alternativen ist nötig - schon deshalb, weil man immer mehr davon ausgehen muß, daß die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung ihre Leistungen drastisch einschränken werden. Aber welche Alternativen gibt es? Die Frage der möglichen Gründung einer alternativen gesetzlichen Krankenversicherung wurde bereits Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre geprüft - mit negativem Ergebnis. Versuche, eine die erweiterte Medizin einbeziehende private Krankenversicherung zu gründen (in Form einer deutschen Niederlassung der holländischen Othra-Versicherung) haben sich ebenfalls zerschlagen, - nicht zuletzt wegen der Schwierigkeit, das Individualrisiko-Prinzip nachträglich auf dem Weg von Umlageverfahren durch ein Solidarprinzip zu ersetzen.

Die Lösung kann also offenbar nur im freien Zusammenschluß der Menschen liegen, die sich um ihre Sicherheit im Krankheitsfall selbst kümmern und dabei die anthroposophische Medizin in Anspruch nehmen wollen. Es gehe darum - so Vogel - Realitäten zu schaffen.

Ein Hindernis dabei ist bei Arbeitern und Angestellten die Einkommensgrenze, unterhalb derer eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kasse bzw. Ersatzkasse besteht. Im Sinne des vielbeschworenen Subsidiaritätsprinzips wäre es dagegen dem einzelnen zu überlassen, wie er sich gegen Risiken absichert (wobei der Staat dies fördern kann, z.B. steuerlich). Der Staat dürfte nur vorschreiben, daß bestimmte Großrisiken abgesichert werden müssen (Unfall, Krankenhausaufenthalt o.ä.), da hier eine Nichtversicherung kostenmäßig wieder auf die Allgemeinheit zurückschlägt (wenn jemand zum Sozialfall wird, weil er solche unvorhergesehenen Kosten nicht aufbringen kann).

Trotzdem gibt es auch heute schon Möglichkeiten, aktiv zu werden. Denn es sind nicht nur Selbständige und Mehrverdienende, die der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Es gibt - was wenig bekannt ist - ganze Berufsgruppen, für die eine solche Pflicht unabhängig von der Bemessungsgrenze nicht besteht. Hierzu gehören unter bestimmten Bedingungen, die im Gesundheitsstrukturgesetz genannt werden, Privatlehrer.¹

Waldorflehrer beispielsweise könnten also versuchen, untereinander neue Formen der Solidarität im Krankheitsfall zu erproben. Einen solchen Zusammenschluß könnte man beispielsweise in Form einer Stiftung ausgestalten. Solange keine gewerbliche Tätigkeit und Werbung betrieben werden, wäre eine solche Selbsthilfeinstitution keine Versicherung - und würde auch nicht den Rahmenbestimmungen für Versicherungen unterliegen.²

Selbstverständlich bedarf es hierzu einer bestimmten Zahl von Teilnehmern. Diese liegt aber weniger hoch, als man zunächst vielleicht denken würde. Auch an dieser Stelle wird man nicht weiterkommen,

¹ § 6 Sozialgesetzbuch (SGB) V, Stand 1.1. 1993 bestimmt hierzu: "Versicherungsfrei sind [...] 5. Lehrer, die an privaten genehmigten Ersatzschulen hauptamtlich beschäftigt sind, wenn sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge und auf Beihilfe haben."

² Hierfür sind z.B. nach EG-Recht 7 Mio DM als Mindesteinlage erforderlich, es besteht die Verpflichtung, notfalls 12 Mio nachzuschließen. Auch die Gründung von Betriebskrankenkassen ist erschwert, seitdem hierfür ein Minimum von 1000 Mitgliedern erforderlich geworden ist.

wenn man auf Mehrheiten setzt - nach dem Motto: Wenn alle Lehrer in unserem Kollegium mitmachen, würde ich auch mitmachen. Da es zunächst immer viele geben wird, die vor einer neuen und noch unprobierten Form zurückschrecken, würde das Prinzip der großen Zahl entweder zum Verhinderungsprinzip - oder zum Alibi dafür, mit sanftem moralischem Druck, Menschen etwas aufzudrängen, was sie (noch) nicht intensiv wollen. Vielmehr geht es um den Gestaltungsfreiraum für diejenigen, "die wollen".

Die Basis für ein Zusammengehen auf diesem Feld wäre Vertrauen, das am besten in kleinen überschaubaren Zusammenhängen zusammenarbeitender Menschen wachsen kann. Dies ist auch der beste Schutz dagegen, daß die Leistungen der Solidargemeinschaft "ausgeschlachtet" werden, die beste Garantie dafür, daß sie mit Augenmaß in Anspruch genommen werden.

Ein Rechenbeispiel mag die Realistik des Gedankens aufzeigen: 15 Menschen, die monatlich 560,- DM in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, bringen im Jahr bereits 100.800,- DM zusammen. Damit kann man durchaus viele Risiken absichern, u.U. den Spielraum durch einen Selbstbehalt noch erweitern.

Bilden sich nur 10 solcher Kreise an 10 Waldorfschulen oder anderen Einrichtungen, käme schon ein Gesamtvolumen von über 1 Million DM im Jahr zusammen. Denkt man gar daran, daß sich an jeder deutschen Waldorfschule ein solcher Kreis bilden könnte, hat man es schon mit einem Volumen von über 15 Millionen jährlich, über 10 Jahre von 150 Millionen zu tun.

R. Vogel schlug vor, Risiken, die die finanziellen Möglichkeiten des Fonds übersteigen, über eine Rückversicherung abzudecken (es gibt hierauf spezialisierte Firmen wie Lloyd in England).³

Zumindest kurzfristig entstünde durch solche Fonds immer wieder auch freie Liquidität, die sinnvoll eingesetzt werden kann: z.B. für Darlehen an anthroposophische Ärzte oder ganz generell für die Deckung des Liquiditätsbedarfs selbstverwalteter Einrichtungen.

Wichtig ist die "Rekrutierung" neuer Mitglieder, so daß eine sinnvolle "Altersstreuung" zustandekommt.

Ein Detailproblem ist die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zu einem derartigen Umlagefonds, die erst noch erstritten werden müßte.

Altersversorgung: Auf ähnliche Art kann auch das Problem der Alterssicherung in Eigeninitiative angegangen werden. Hier gibt es bereits funktionierende Beispiele, die wir im folgenden dokumentieren: die Schweizer Pensionskasse PUK und die Gemeinschaft "Alt und Jung" in der Bundesrepublik.⁴

Auch eine Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit wäre auf diese Weise denkbar. Dieser Punkt wurde jedoch bei dem Treffen nicht weiter untersucht.

Alles hängt letztlich davon ab, ob sich Menschen zusammenfinden, die "miteinander können". Aber auch, wenn diese Bedingung erfüllt ist, wollen die praktischen Schritte wohl vorbereitet sein. Dilletantismus in Fragen sozialer Sicherheit wäre unverantwort-

lich. Die Lösung der technischen Fragen ist möglich, aber erfordert natürlich einen gewissen Sachverstand.

So wird es sich zunächst einmal darum handeln, an Konzepten einer solchen Sicherung gemeinsam unter den Interessierten zu arbeiten, bis die Sache praxisreif ist.

(Aus RB 2/93)

An alle, die ernsthaft daran interessiert sind, mit anderen zusammen an Alternativen im Versicherungswesen zu arbeiten:

Bitte schreiben Sie an die Initiative "Netzwerk Dreigliederung", Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart. Wir vermitteln gerne den Kontakt mit Gleichgesinnten - und würden bei genügendem Interesse auch ein Treffen zu diesen Fragen organisieren oder bei der Organisation von Treffen behilflich sein.

³ Bei einem Fonds von 100.000,- DM müßte man für die Rückversicherung schätzungsweise 5.000,- bis 6.000,- DM aufwenden.

⁴ Der Austritt aus der gesetzlichen Krankenversicherung zieht in der BRD nicht automatisch den Austritt auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich. Es ist also möglich, zunächst einmal nur in einem Bereich zur Selbsthilfe zu greifen und in anderen Bereichen weiter an bestehenden Formen zu partizipieren.

Dokumentation: Die Pensionskasse für Unternehmen, Künstler und Freischaffende PUK

Die Altersversorgung in der Schweiz ruht auf drei Säulen: der Grundsicherung ("AHV"), der betrieblichen und der individuellen Vorsorge. Mit der Gründung der PUK reagierten die Initiatoren auf das Obligatorisch-Werden der betrieblichen Vorsorge. Bei dem folgenden Text handelt es sich um eine Selbstdarstellung der PUK.

Säulenheilige?

Das Drei-Säulen-Konzept zur Altersversorgung ist leider schweizerische Realität. Wer konstruktiv mitdenkt, kann aber erkennen, daß bei der Ausgestaltung vor allem der zweiten Säule Freiräume vorhanden sind, die es erlauben, in einem anderen Geist Vorsorge zu betreiben, als das die Absicht der Schöpfer dieser Einrichtung war, und dabei trotzdem gesetzeskonform zu bleiben - die PUK ist ein sehr lebendiges Beispiel dafür!

BVG - Verordnetes Sparen

Wenn wir uns die AHV als einen Verteilapparat vorstellen, mit dessen Hilfe dafür gesorgt wird, daß Geld der heute Arbeitenden den im Ruhestand Lebenden oder Arbeitsunfähigen zukommt, dann ist unschwer zu erkennen, wie dieses Geld im wirtschaftlichen Kreislauf fließt. Ein kleiner Speicher - das AHV-Vermögen - dient lediglich dazu, gewisse Schwankungen abzufangen.

Anders dagegen das organisierte Pensionskassen-Sparen gemäß dem BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge). Da wird sozusagen auf ein gigantisches Alterssparheft einbezahlt. Entsprechend hoch ist hier das Vermögen und es wächst weiter durch Beiträge und Zinsen.

Über die Problematik dieser Einrichtung wurde schon viel geschrieben und diskutiert: Sie ist mit großem administrativem Aufwand belastet und daher teuer. Das angesparte Geld muß aber nahezu ausschließlich in sogenannte risikoarme Anlagen eingesetzt werden (Liegenschaften, Bankguthaben, Staatspapiere) - die Folgen sind bekannt.

Altersversicherung muß mehr sein als ein voller Sparstrumpf

Mitbestimmen über die Verwendung des angesparten Geldes läßt sich am besten in einer eigenen Pensionskasse. Das war ein Punkt, der zur Gründung der PUK führte. Anzustrebende Kapital- und Zinshöhe als Hauptaugenmerk reichen nicht aus für eine solidarische Altersvorsorge. Es gilt, auch die großen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu sehen, zu erkennen, was ein finanziell gesichertes Alter lebenswert macht und deshalb die Vorsorgegelder in solche Bereiche zu investieren.

Anlage- und Zinspolitik à la PUK

Wer dem Teufelskreis des verordneten BVG-Sparens entkommen will, kann - wie es die PUK erfolgreich demonstriert - zwei Dinge tun:

- Für eine vernünftige Geldwert-Erhaltung sorgen, statt Rendite-Maximierung anzustreben.

- Gelder in Betriebe und Institutionen investieren, die "sich am notwendigen Fortschritt der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse orientieren, wie er sich aus einem zeitgemäßen Erfassen eines das Geistige in Mensch und Natur umfassenden Weltbildes ergibt" - wie es in den Anlagerichtlinien des PUK-Stiftungsrates heißt.

Das ist eingestandenermaßen schwieriger zu verfolgen, als klassische Immobiliengeschäfte zu tätigen oder unbesehen Börsenpapiere zu kaufen. Es verlangt die aktive Auseinandersetzung mit allen Formen und Strömungen des öffentlichen Lebens. Dafür liegt die Zukunftssicherung der Versichertengemeinschaft der PUK nicht nur darin, daß abstraktes Geldkapital vermehrt wird, sondern in der Ermöglichung derjenigen Initiativen, aus deren Tätigkeit die realen Leistungen entstehen, deren wir im Alter bedürfen.

Organisation und Information

Der *Stiftungsrat* ist verantwortlich für alle Beschlüsse im Rahmen der Grundsätze, die von der *Delegiertenversammlung* beschlossen wurden oder sich aus dem Statut ergeben. Schwerpunkte sind die Anlagepolitik und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Die angeschlossenen *Pensionskassen* werden vom Stiftungsrat mindestens zweimal pro Jahr - bei Bedarf auch fallweise - über die wichtigsten Ereignisse und Daten unterrichtet.

Die *Delegierten* der Vorsorgekassen bestätigen den Stiftungsrat. Gegenseitige Transparenz und Rechenschaft ist so gewährleistet.

Die angeschlossenen Institutionen bilden ihrerseits eigenverantwortlich eine aus Arbeitnehmern und -gebern besetzte Verwaltungskommission, aus der auch die Delegierten für die Delegiertenversammlung bestimmt werden.

Die laufenden Geschäfte werden vom Stiftungsrat an die *Geschäftsstelle* "Maeder-Treuhand, Ittigen" übertragen. Rechnung und Einhaltung der Richtlinien werden von einer *Kontrollstelle* überprüft.

Das Gemeinschaftliche steht auch im Zentrum der Informationspolitik. Alle Versicherten sollen über alle Anlageobjekte informiert werden. Die Anlagepolitik soll für alle transparent sein. Das gemeinschaftliche Element schließt zudem auch die Kreditnehmer ein. Ihre Mitwirkung ist so wichtig wie das Recht der Mitgliedskassen als Geldgeber. Kreditgesuche sind nicht einfach Objekt von Stiftungsratsentscheiden, sondern Geber und Nehmer sollen im Gespräch Kenntnisse ihrer gegenseitigen Bedürfnisse erwerben und so Mitverantwortung für die Geldverteilung übernehmen.

Rechtliche Fragen

Beitritt in die Gemeinschaftsstiftung. Ist in der Regel nach Kontakten mit den Stiftungsmitgliedern bzw. der Geschäftsstelle die Entscheidung für einen Beitritt zur PUK gefallen, erfolgt die Anmeldung bei der Geschäftsstelle. Daraufhin wird eine Anschlußvereinbarung getroffen. Ein für jede einzelne Institution ausgearbeitetes Reglement, das spezifischen Umständen Rechnung trägt, bildet zusammen mit der Vereinbarung den Vertrag zwischen Institution und Stiftung.

Kann man die Pensionskasse wechseln? Eine Institution, die sich bereits einer Sammelstiftung, z.B. bei einer Bank oder Versicherungsgesellschaft, angeschlossen hat und zu unserer Gemeinschaftsstiftung

PUK übertreten möchte, hat mit folgenden Austrittsregeln zu rechnen:

Kündigungsfrist: Die meisten Sammelstiftungen schreiben eine Kündigungsfrist von 6 Monaten, kündbar jeweils auf den 31.12. vor. Zum Teil wurden aber mehrjährige Verträge abgeschlossen. Diese können meist auf Ablauf gekündigt werden.

Rückkaufwert: Auf dem Deckungskapital wird für das getragene Risiko je nach Gesellschaft ein Abzug von 1 - 4% genommen.

Gewinnbeteiligung: Die von den Versicherungsgesellschaften gutgeschriebenen Gewinnbeteiligungen werden, unter Abzug der Gewinnbeteiligung des ersten Jahres und des beim Austritt angebrochenen Jahres, mit dem Rückkaufwert ausbezahlt, sofern sie nicht bereits mit den Rückprämien verrechnet wurden.

Bei einem Übertritt in unsere Gemeinschaftsstiftung PUK besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag für die Risiken Tod und Invalidität bei der bestehenden Versicherungsgesellschaft zu belassen, damit diese auf den Abzug beim Deckungskapital und der Gewinnbeteiligung verzichtet. Somit ist ein Übertritt ohne Verluste möglich (in manchen Fällen genügt bereits eine Unterbeteiligung der "alten" Versicherung am neuen Versicherungsvertrag).

Der Austritt aus der PUK ist unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende des Kalenderjahres möglich. Die Überweisung der Spargelder erfolgt entsprechend den Austrittsregelungen im Reglement.

Künstler und Freischaffende (Selbständigerwerbende). Künstler, die Mitglieder des Berufsverbandes "Verband freischaffender Künstler der Schweiz, Basel" sind, können zu gleichen Bedingungen über den Berufsverband Mitglied der Gemeinschaftsstiftung PUK werden wie die dem Obligatorium unterstehenden Abnehmer.

Mitglieder

A.P.Kern AG Kerzers, Arche Stiftung Ruchenberg Gersau, Art Decor AG Laupersdorf, Association "La Branche" Mollie-Margot, Atelier für Architektur Huttwil, Atlas Reisebuchladen AG Bern, Bauernhof Falbringen Biel, Biodynamis SA. Montezillon, Biomilk AG Münsingen, Boite à musique Lochmann Basel, Christophorus-Schule Bern, Colora Niklaus Schaer Huttwil, Cooperativa Terraviva Lugano, Daniel Bäumlín Hinterkappelen, Dr. med. John Egger Bollingen, Eurythmée Lausanne, Fondation St. George Yverdon-les Bains, Freie Bildungsstätte Glarisegg Steckborn, Freie Gemeinschaftsbank GLS Dornach, Gemeinschaft St. Martin Ondallaz, Genossenschaft Quelle Basel, Genossenschaft Teestübli Bern, Gesundquelle E. Illy Frutigen, Glycine + Altus SA Erlach, i Ittigen, Haus St. Martin Oberhalb, Heimschule Schlösser Ins BE, Heizung-Sanitär Schibler I, Herboristerie Aries S.A., HIRSCHKUH Fanals, Horai M. Wiesen Bern, John C. Ermel Arch. Dornach, I. AG Kiental, ibe inst. bau+energie ag Bern, Kapp Goldschmied-Atelier Basel, Komotech AG Rohrbach, Kornhaus zu Vogel-sang Dussnang, Kornladen Kempten, H. Kurer Wet-zikon, Kornladen Vordersteig Schaffhausen, Kurt Roth Schreinerei Roggwil, Laenggass-Tee Bern, Limesa AG Bern, Maeder Treuhand Ittigen, Med.-Künstl. Therapeutikum Bern, Miasch Hämmerli Bern, Natura AG Auswil, Natura AG Bern, Natura Part Benglen, Reformhaus Schwamendingen Zürich, Renobad AG

Bern, Restaurant am Hübeli Basel, Restaurant Menuetto Bern, Rudolf Steiner Schule Baar, Rudolf Steiner Schule Basel, Rudolf Steiner Schule Birseck Aesch, Rudolf Steiner Schule Chur, Rudolf Steiner Schule Ittigen, Rudolf Steiner Schule Morges, Rudolf Steiner Schule Pratteln, Rudolf Steiner Schule Schaffhausen, Rudolf Steiner Schule Solothurn, Rudolf Steiner Schule Spiez, S'Lotosblümli Derendingen, SA de l'Aubier Montezillon, Schreinerei R. Studer Utzensdorf, Scuola Teatro Dimitri Verscio, Soz. Lebensgemeinschaft Thanhalten Fultigen, Steiner Schulverein Birseck Duggingen, Teak J. Glauser AG Konolfingen, Teatro Dimitri Verscio, Telluris SA Montezillon, Temporärbüro J. Spycher Bittwil, Therap. Lebensgemeinschaft Friedberg Wangen a.d.A., Ther. Gemeinschaft Oberei Woesch Erlenbach, Therapeutikum Raffael Kreuzlingen, Theuler Maya Worb, Thymos AG Hr. H. Niggli Oberburg, Transware AG Reinach, Triag Thur+Rhein Immob. AG, Vatter + Känel AG Bern, Vegi-Infoflade Wettingen, Verband freisch. Künstler Basel, Vereinigung Alchimilla Oberhofen, Vereinigung für Maltherapie Dornach, Verein neue Rudolf Steiner Schule in Basel, Verein ob. Au Langenbruck Bubendorf, Verein Oeko-Stellenbörse Urdorf, Via Verde AG Pfaffnau, Wohn & Werksiedlung St. Michael Sutz.

(Stand März 1991)

Gründer und Gründung

Gegründet wurde die PUK am 25.9. 1984. Die Gründer waren ein Wirt (Gerold Aregger), ein Praktiker der Betriebsführung und Finanzierung (Marc Desaulles), ein Wirtschaftsberater (Udo Herrmannstorfer), ein Lebensmittelverteiler (Matthias Wiesmann) und ein Treuhänder (Daniel Maeder), der gleichzeitig Geschäftsführer der Stiftung ist (Maeder Treuhand).

Kontakt / Adresse

PUK Pensionskasse für Unternehmen, Künstler und Freischaffende, Talweg 14, Postfach, CH-3063 Ittigen, Tel.: 0041(0)31-588822.

Die Wirtschaftsgemeinschaft "Alt und Jung" - Dokumentation der Satzung

1.) Ziel und Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ihre sozialen, insbesondere auch die wirtschaftlichen, Verhältnisse *heute* so zu ordnen, daß ein Zusammenleben alter und junger Menschen

- unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Bedürfnisse
- auf der Grundlage gemeinsamer Wirtschaftszusammenhänge und
- möglichst ohne Zwischenschaltung anonymer gesetzlicher oder privater Versicherungsträger möglich wird.

2.) Es ist nicht Ziel und Aufgabe der Gemeinschaft, Vermögen anzusparen. Die einfließenden Einlagen sollen vielmehr direkt und unmittelbar zur Gestaltung konkreter Wirtschaftszusammenhänge dienen.

Die Gemeinschaft wird sich darum

- der Sicherung der Lebensgrundlagen aller Menschen durch die Beteiligung an biologisch-dynamisch geführten Höfen widmen,

- an gewerblichen und industriellen Unternehmen beteiligen, die sozial verantwortbare Produkte in assoziativer Wirtschaftsweise herstellen und vertreiben,
- dem gemeinsamen Erwerb von privat und unternehmerisch genutzten Gebäuden zuwenden, wobei der Grund und Boden aus dem Spekulationsstrom herausgenommen werden soll,

- an dem Aufbau menschenwürdig ausgestatteter Dienstleistungsgemeinschaften beteiligen.

Sie wird sich für die Abwicklung ihrer Geldgeschäfte des Instrumentariums der GLS Gemeinschaftsbank Stuttgart bedienen.

3.) Die Gemeinschaft wird sich an solchen rechtlichen Formen beteiligen, die nicht zu einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals, sondern zur Beteiligung am erwirtschafteten Gewinn berechtigen. Gewinn in diesem Sinne ist nicht eng betriebswirtschaftlich zu sehen, sondern volkswirtschaftlich. Der "Gewinn" kann also durchaus auch in einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität oder in Sachleistungen bestehen.

Die Gemeinschaft wird nicht selbst tätig im Wirtschaftsleben. Sie ermöglicht die Initiative anderer Menschen.

4.) Mitglied der Gemeinschaft kann jede natürliche Person werden, die an der Erfüllung der Ziele und Aufgaben aktiv mitarbeiten will. Da die Gemeinschaft auf aktive Mitarbeit und Vertrauen gegründet ist, muß sie in der Zahl ihrer Mitglieder überschaubar bleiben. Das "richtige Maß" kann jedoch nicht abstrakt definiert werden.

5.) Die Mitglieder bringen, je nach Möglichkeit oder Einschätzung, Geldeinlagen, Sachwerte oder Arbeitsleistungen ein.

Für jedes Mitglied wird ein persönliches Einlagekonto geführt, aus dem die Höhe - oder die Art - seiner Einlage ersichtlich wird.

6.) Weiterhin wird für jedes Mitglied ein Entnahmekonto geführt. Die Höhe der Entnahmen richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen und dem Gesamtrahmen der möglichen Entnahmen.

7.) Die Mitglieder treffen sich regelmäßig zu Gesprächen über

- die Verwendung der Einlagen

- die Höhe der Entnahmen
- die Aufnahme neuer Mitglieder sowie
- alle Belange, von denen mindestens drei Mitglieder der Auffassung sind, daß sie wesentlich sind.

Entscheidungen sollen ausschließlich einmütig getroffen werden. Sollte Einmütigkeit in einer wesentlichen Frage nicht herzustellen sein, so löst sich die Gemeinschaft auf und begründet sich unmittelbar neu mit den Mitgliedern, die weiter einmütig zusammenarbeiten wollen. Für die übrigen Mitglieder gelten die Vereinbarungen über die Kündigung.

8.) Bei Tod eines Mitglieds wird die Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern fortgesetzt. Erben werden als solche nicht Mitglied der Gemeinschaft. Sie können auf Antrag aufgenommen werden.

9.) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des folgenden Kalenderjahres möglich.

10.) Beim Ausscheiden aus der Gemeinschaft durch Tod, Kündigung oder im Zuge der Auflösung und unmittelbaren Neubegründung wird der Anteil des Ausscheidenden nach folgender Methode ermittelt:

Gesamtwert des Vermögens zum Zeitwert
abzüglich der Werte von Grund und Boden
abzüglich der Gesamtverbindlichkeiten
= bereinigter Gesamtwert
abzüglich des Wertes aller Einlagen
= Mehrwert der Gemeinschaft
geteilt durch die Zahl der Mitglieder
= *anteiliger Mehrwert*

Der Anteil des Ausscheidenden setzt sich danach zusammen aus

- seiner Einlage zuzüglich
- eines ggfs. ermittelten anteiligen Mehrwerts.

Ein so ermittelter Minderwert ist analog von der Einlage des Ausscheidenden abzuziehen.

Die Wertermittlung erfolgt durch einen gemeinsam zu bestimmenden Sachverständigen (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Mitglied der GLS Gemeinschaftsbank o.ä.).

11.) Der Anteil soll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Ausscheidenden und der Möglichkeiten der Gemeinschaft zur Auszahlung gelangen. Kann hierüber keine Einigung erzielt werden, so wird er

- in vier Teilbeträgen von jeweils DM 50.000,- in Abständen von jeweils 6 Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung sowie

- mit einem dann noch verbleibenden Restbetrag zum Ablauf des dritten, auf das Wirksamwerden der Kündigung folgenden Jahres fällig.

12.) Die Gemeinschaft wird durch jeweils zwei Mitglieder vertreten. Diese werden im Mitgliedergespräch bestimmt.

Zu den ersten Bevollmächtigten bestimmen die Mitglieder:

13.) Die Gemeinschaft beauftragt ein Mitglied mit der Aufgabe, eine Buchführung zu entwickeln und einzurichten, aus der in sinnvoller Weise die notwendigen Informationen für die Mitgliedergespräche hervorgehen. Diese Buchführung soll insbesondere auch

- die einzelnen Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft sowie
- die inneren Beziehungen der Mitglieder untereinander deutlich machen.

Wichtiger noch als die Rechenschaft über die Vergangenheit soll der regelmäßige, übende Umgang mit den Buchführungsauswertungen werden.

14.) Die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind sich

einmal jährlich - über die Vereinbarungen sprechen und Änderungen oder Ergänzungen im Geiste dieser Vereinbarung vornehmen.

"Alt und Jung" wurde Mitte der 80er Jahre begrün-

bewußt, daß die getroffenen Vereinbarungen nicht abschließend sein können und durch die jeweilige Lebenssituation änderungs- und ergänzungsbedürftig sind. Sie werden deshalb regelmäßig - mindestens

det. Es handelt sich um einen kleinen, speziell auf die Bedürfnisse der Beteiligten abgestellten Zusammenschluß (derzeit 9 Mitglieder). Kontaktadresse: Christian Czesla, Haußmannstr. 50, D-70188 Stuttgart.

Rechtsaufsicht ohne inhaltliche Kontrolle: Schulaufsicht im modernen Rechtsstaat

Treffen des "Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen" in Prag

(cs) Vom 2.-6. Juni fand in Prag ein Treffen des Forums zum Thema "Bildungsfreiheit - Eine Chance für Frieden" statt. An dem Treffen partizipierten ca. 250 Teilnehmer aus 30 Ländern (wobei fast alle europäischen Länder vertreten waren). Eröffnet wurden die Beratungen vom Rektor der Karls-Universität, Prof. Dr. Radim Palous. Die sieben Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit folgenden Themen: Minderheiten im Bildungswesen, Möglichkeit der Arbeit mit behinderten Menschen im Schulwesen, Lehrer/innenbildung in europäischer Kooperation, Schulaufsicht in einem freien Bildungswesen, erste Schritte zu mehr Freiheit und Individualität im Unterricht, Länderkarte zur Bildungsfreiheit in Europa, Alternative Pädagogik in der öffentlichen (staatlichen) Schule. Prof. Reijo Wilenius (Finnland) hielt ein engagiertes "Plädoyer für eine Bildungsgesellschaft".

Es wurde vereinbart, ein nächstes Treffen zum Thema "Wieviel Staat braucht die Schule?" vom 25.-29. Mai 1994 in Bern durchzuführen. Ein Zwischentreffen findet vom 18.-21. November 1993 in Witten statt.

Seit seiner Gründung hat sich das europäische Forum mit Fragen der Schulaufsicht beschäftigt. So wurde bereits in einem Thesenpapier für das Wittener Kolloquium 1989 formuliert: "Die staatliche Schulaufsicht hat sich auf die Rechtsaufsicht zu beschränken; auf diesem Wege ist die Achtung der verfassungsmäßigen Grundrechte zu gewährleisten. Weltanschauliche Vorgaben sind weder durch Gesetz noch durch die Verwaltung zulässig. Inhaltliche Kontrolle findet nicht statt."

Dieser Frage widmete sich auch eine Arbeitsgruppe in Prag, an der auch Vertreter von Schulaufsichtsbehörden teilnahmen. In Vorbereitung auf diese Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der Anthroposophischen Akademie für Gegenwartsfragen ein Thesen-

papier entwickelt, das wir im folgenden auszugsweise abdrucken. Der vollständige Text des Papiers, das in den nächsten Monaten noch einmal überarbeitet werden wird, ist über die Akademie erhältlich.

Anthroposophische Akademie für Gegenwartsfragen, Dr. Christoph Gögelein, Gabelohstr. 183a, D-W-4630 Bochum 7. Tel.: 0234-28265.

Die Adresse des Europäischen Forums lautet: E/F/F/E, Annener Berg 15, D-W-5810 Witten/Ruhr, Tel. 02302-699442, Fax: 02302-699443.

Die Erklärungen sowie die wichtigsten Beiträge bei den verschiedenen Veranstaltungen des Europäischen Forums sind inzwischen dokumentiert in dem im Info3-Verlag erschienenen Band "Für Freiheit im Bildungswesen".

Zur Rolle der Schulaufsicht im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat (Auszug)

*Reinold Eichholz, Katja Meyer
zu Heringsdorf, Lukas Meister*

Thesen

1. Im Mittelpunkt eines freien Schulwesens steht das Recht jedes jungen Menschen, sich durch den Besuch öffentlicher Schulen zu bilden und dadurch seine Persönlichkeit in Freiheit und sozialer Verantwortung zu entfalten.

2. Die Verwirklichung dieses Rechts setzt voraus, daß die Entfaltungsrechte der Individualität des Kindes Maßstab für Erziehung und Unterricht bei der Wahl von Zielen, Inhalten und Methoden sein können. Die Regelungen der Schulaufsicht müssen dieser Tatsache Rechnung tragen.

3. Das gesamte Schulwesen untersteht der Aufsicht durch Öffentlichkeit.

4. Die Aufsicht auf dem Gebiet der Rechtmäßigkeit hat zum Ziel, die Verwirklichung der Entfaltungsrechte des Kindes zu sichern. Der Rechtsstaat führt die Aufsicht darüber, daß keine Verletzung des Kindeswohles in dem Sinne eintritt, daß die Menschenrechte

und die Grundfreiheiten beachtet werden sowie darüber, daß die freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung gewahrt wird. Über die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die interne Schulorganisation wachen hierfür einzurichtende Selbstverwaltungsorgane als besondere Einrichtungen des freien Schulwesens. Der Betrieb einer Schule ist davon abhängig, daß sowohl der Staat als auch das aufsichtsführende Selbstverwaltungsorgan die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen feststellen.

5. Die in den Schulen der verschiedenen pädagogischen Grundrichtungen angewandten Ziele, Inhalte und Methoden unterliegen nicht der staatlichen Aufsicht. Öffentlichkeit wird hier durch Offenlegung und öffentlichen Diskurs hergestellt. Die Schulen schließen sich in selbstverwalteten überschulischen Institutionen gleicher pädagogischer Grundrichtung zusammen und tragen durch beständigen fachlichen Austausch zur Sicherung der pädagogischen Qualität bei. [...]

Ausführungen

[...]

2.2. Spezielle schulrechtliche Anforderung

2.2.1. Rechtlich-organisatorische Grundanforderungen

Die Erfüllung der individuellen Entfaltungsansprüche des Kindes ist an eine Reihe spezieller Anforderungen gebunden, bei denen pädagogische mit rechtlichen Anforderungen zu verknüpfen sind. Sie betreffen die rechtliche Ordnung des Schulwesens selbst.

In diesem Sinne sind zu fordern:

- Das Vorhandensein einer Satzung für die Schule oder Ausbildungsstätte; die Satzung muß die rechtliche Gestalt der Einrichtung festlegen, ihre wirtschaftliche Verfassung, das Vorhandensein einer Gehalts- und Beitragsordnung regeln und Bestimmungen im Hinblick auf die innere Ordnung der Schule oder Ausbildungsstätte vorsehen, so z.B. zur Schüleraufnahme, zur Klassenbildung, Bewertungsverfahren und Zeugnissen sowie Streitschlichtungsverfahren.

- nur Vereinigungen - nicht Einzelpersonen - können sich als Träger im Schulwesen betätigen;

- Mitwirkungsrechte der Eltern und volljährigen Schüler sind verbindlich vorzusehen;

- Mindestanforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung sind festzulegen;

- es gilt ein Sonderungsverbot des Inhalts, daß bei der Aufnahme von Schülern nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden darf;

- Offenlegung des schulischen Konzepts, der Ziele, Inhalte und Methoden ist erforderlich;

- Offenlegung qualitätssichernder Verfahrensweisen; z.B. beim Lehrerauswahlverfahren;

- Bewertungsverfahren, für die ein Mindestmaß äußerer Verfahrensmerkmale wie Dauer und Zahl festgelegt werden kann;

- Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse;

- Vorhandensein einer Satzung für die überschulischen Institutionen, einschließlich Schieds- und Beschwerdeverfahren.

Auf diese Weise stellen sich spezielle aufsichtliche Aufgaben, die zwar staatlich festzulegen sind; zur

Wahrnehmung dieser Aufgaben sind jedoch besondere Einrichtungen des Schulwesens zu schaffen, die für die Öffentlichkeit von Bildungszielen, -inhalten und -methoden sorgen. Sie berichten regelmäßig und aus besonderem Anlaß öffentlich über die Situation des Schulwesens. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, daß das Wahlrecht im Rahmen des freien Schulwesens in begründeter Weise ausgeübt wird.

Diese Aufgaben sind überregional zu erfüllen in Verbindung mit Funktionen der Abstimmung von Bedarfserhebungen und langfristigen Planungen. Ihnen obliegt die Kontrolle der speziellen schulrechtlichen Anforderungen.

Der Betrieb einer Schule ist abhängig von der Bescheinigung dieser Stelle, daß die speziellen schulrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Zustandekommen, Struktur und Arbeitsweise dieser Selbstverwaltungsinstitution sind gesetzlich zu regeln.

2.2.2. Rechtlich-inhaltliche Grundanforderungen

Die pädagogisch-qualitativen Anforderungen entziehen sich infolge ihrer Bindung an die individuelle Entfaltung des Kindes schulrechtlicher Festlegung. Es gibt indessen Inhalte, die im jeweils konkreten kulturellen Kontext Mindestvoraussetzungen dafür sind, sich in der Rechtsgemeinschaft überhaupt als gleiche unter gleichen bewegen zu können. Sie erhalten Grundrechtscharakter. Soweit inhaltliche Anforderungen in diesem Sinne Bedingung der Rechtsgleichheit sind, stellen sie zugleich inhaltlich-rechtliche Grundanforderungen dar, die im Schulwesen erfüllt sein müssen.

Da ihre Verletzung Grundrechtsverstoß ist, unterliegt ihre Prüfung staatlicher Aufsicht.

Im mitteleuropäischen Kulturraum sind Lesen und Schreiben Voraussetzung praktisch aller Kommunikation; sie sind unerlässlich zur Erlangung der staatsbürgerlichen Mündigkeit - unabhängig vom Bildungsstand. Sie zählen daher zu den rechtlich-inhaltlichen Grundanforderungen, die im Schulwesen eingelöst werden müssen. [...]

Förderung des freien Schulwesens als staatliche Aufgabe

Indem das Gemeinwesen freiheitliche Selbstbestimmung des einzelnen Menschen verfassungsrechtlich verbürgt, ist die Rechtsgemeinschaft als Folge der leistungsrechtlichen Dimensionen der Grundrechte verpflichtet, Rahmenbedingungen zur Sicherung der Ausübung individueller Freiheitsrechte zu schaffen. Dies bedeutet in Bezug auf das freie Schulwesen, daß dessen Institutionen in dem Maße von der Rechtsgemeinschaft durch finanzielle Förderung wirtschaftlich abzusichern sind, wie es sich für die Existenz der Schule als notwendig erweist. Auf diesem Wege sind die Entfaltungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten nicht nur durch Rechtssätze, sondern auch rein tatsächlich in der Schulwirklichkeit zu gewährleisten. Die finanzielle Förderung des freien Schulwesens darf nur in einer die freie schulische Selbstgestaltung nicht einschränkenden Weise geschehen; auf die Förderung besteht in dem erforderlichen Umfang ein Anspruch, sofern die grundrechtlichen und speziellen schulrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Zur Situation der Landwirtschaft

Seminar "Auswege aus der Krise in der Landwirtschaft"

Vom 20. bis 23. Mai 1993 fand im Albertus-Magnus-Haus in Freiburg im Rahmen der Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung" ein Landwirtschaftsseminar mit ca. 80 Teilnehmern statt.

Vortragende waren Udo Herrmannstorfer ("Die Krise der Landwirtschaft") und Dr. Manfred Klett ("Landwirtschaft und Kultur").

In Foren und Gesprächsgruppen wurden folgende Themen behandelt: Grundlagen der europäischen Landwirtschaftspolitik; Stellung der biologisch-dynamischen und der ökologischen Landwirtschaft in der EG; Direkteinkommen oder Einkommen über Preise?; Vermarktungsproblem: Direktvermarktung oder assoziative Zusammenarbeit von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern?

Einleitende Referate hielten hierbei Titus Bahner (Sozialwissenschaftler), Jan von Ledebur (Forschungsring für biologisch-dynamische Landwirtschaft, Vorstandsmitglied der IFOAM), Dr. Manon Haccius (Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau), Hans-Georg Borowski-Kyhos (Regierungspräsidium Karlsruhe), Dr. Rainer Bächli (zugelassener Kontrolleur, IFOAM-Vorstandsmitglied), Franz Hartz (Verbraucherarbeit), Heinz Gengenbach (Berater), Hans-Udo Zöller (Handelskontor Willmann) und Udo Herrmannstorfer (Unternehmensberater).

Ein Abend war Berichten aus den Ländern und Regionen gewidmet. Hierbei ging es um die weltweite Entwicklung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft (Dr. Manfred Klett), die Demeter-Assoziation Freiburg (Christian Hiß), die Situation in den neuen Bundesländern (Reinhart Schade), das Altagro-Projekt in Rußland (Floris van der Ham) und das Demetria-Projekt Brasilien (Alcides Leite de Andrade).

Im Abschlußplenum und im Schlußwort von Udo Herrmannstorfer wurden Gesichtspunkte für ein *Positionspapier* zusammengetragen, das bis zum Erscheinen der nächsten Nummer des Rundbriefs fertiggestellt und dort nachzulesen sein wird.

Es folgt ein Auszug aus einem bereits im letzten Jahr verfaßten Beitrag von Titus Bahner zur EG-Agrarpolitik, der zu diesem Thema auch beim Seminar referierte. Außerdem dokumentieren wir den Fragenkatalog, der der Arbeit in den Gesprächsgruppen zugrundelag.

Die Reform der EG-Agrarpolitik 1992

Titus Bahner

Von den Anfängen der Agrarpolitik zur Reform 1992

Die Reform der EG-Agrarpolitik, die nach jahrelangem Tauziehen im Mai 1992 von den Agrarministern beschlossen wurde, versucht diese Politik aus einer Zwickmühle zu befreien, die entstanden war durch ihre ursprüngliche Konzeption. Ursprünglich sollte die Produktivität der Landwirtschaft in der neugegründeten

EWG durch (gemessen am freien Markt) künstlich erhöhte Preise angeregt werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit inländischen Nahrungsmitteln zu verbessern und auf der anderen Seite die Einkommen der Bauern zu erhöhen und ihnen damit "eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen", wie es im EWG-Vertrag von 1957 hieß. Dieser Einkommens-transfer an die Landwirte - höheres Einkommen durch höhere Preise - wurde volkswirtschaftlich zunächst durch die Verbraucher finanziert, die relativ hohe Lebensmittelpreise zahlten. Mit Einsetzen der Überschüsse Anfang der 70er Jahre kam zunehmend der Staat in Gestalt der EG hinzu, der über Steuereinnahmen Exporterstattungen finanzierte und damit die Preisstützung aufrecht erhielt.

Da die Mengenproduktivität vor allem aufgrund der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktionstechniken immer weiter stieg, stieß das System, wie allgemein bekannt, in den 80er Jahren an die Grenzen der Finanzierbarkeit; die "Marktordnungs"-ausgaben beanspruchten über zwei Drittel des EG-Haushalts, von denen allerdings nur ein Bruchteil einkommenswirksam bei den Landwirten ankam. Die Landwirtschaft hatte seit Beginn der 70er Jahre in vielen Ländern mit der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht mehr Schritt halten können und war immer weiter zurückgefallen. Preiserhöhungen zur Einkommensstützung waren nicht mehr finanzierbar, da sie die Überschüsse weiter hochgetrieben hätten.

In ihrem sog. "Grünbuch" (1985) stellte die EG-Kommission fest, daß die Probleme über einen forcierten Strukturwandel (Wachsen oder Weichen) nicht mehr zu lösen sind und daß das System der Einkommensstützung über den Produktpreis vor dem Zusammenbruch steht. Klar war auch, daß die Einkommensstützung der Landwirtschaft in irgendeiner Form fortgeführt werden muß, da ein einfaches Freigeben der Preise zu einer wirtschaftlichen Katastrophe im ländlichen Raum führen würde (Massenarbeitslosigkeit, Entvölkerung). Außerdem rückten erstmals die Umweltprobleme der Landwirtschaft ins politische Interesse und damit die Aufgabe der Landwirtschaft, sich über die Nahrungsmittelproduktion hinaus um die Naturgrundlage, die Landschaft zu kümmern.

Der Kern der Reformbeschlüsse

Vor dem Hintergrund dieser Situation ist die nun beschlossene Agrarreform zu sehen. Ihr heftig umstrittener Kernpunkt liegt in einer Abkehr von der Einkommensstützung über den Produktpreis hin zu einer produktionsunabhängigen Einkommensstützung, die nun an die Fläche, an die Tierzahl und an die Art der Bewirtschaftung gebunden wird. Die Regelungen für die verschiedenen Ackerfrüchte und Tierarten sind im beiliegenden Merkblatt des Bundeslandwirtschaftsministeriums zusammenfassend erklärt. Beispielsweise bei Weizen wurde der bisher marktbestimmende Interventionspreis um 30% auf 23,50 DM/dt gesenkt; damit ist der Weizenpreis seit 1983 auf weniger als die Hälfte gefallen. Dafür erhält jeder Weizenanbauer auf jährlichen Antrag unter Angabe der Anbauver-

hältnisse ca. 600,- DM je angebauten ha Weizen unabhängig vom Ertrag - auch ökologische Betriebe; größere Betriebe müssen 15% ihrer Anbaufläche stilllegen. Für Mastbullen gibt es pauschal 212,- DM je Tier bei Stallmast (intensiver Maisanbau) und 424,- DM je Tier bei Weidemast als Ausgleich für die Rindfleischpreissenkung. Für Milchkühe gibt es keine Prämie, da hier die Quotenregelung die Preise hochhält. Unterstützt wird ferner die Aufforstung, der ökologische Landbau sowie die Schaffung von Biotopen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Regelungen sind von Fall zu Fall verschieden und verbinden in unterschiedlicher Form nur marktentlastende mit ökologisch sinnvollen Maßnahmen. Zur Marktentlastung zählt z.B. die obligatorische Flächenstilllegung (15%) auf größeren Betrieben, ökologisch sinnvoll ist z.B. die massive Unterstützung von ökologischem Landbau mit ca. 500,- DM je ha. Getreideberge, Milchseen etc. sollen durch diese Reform bald der Vergangenheit angehören.

Volkswirtschaftlich trägt jetzt der Verbraucher über die Lebensmittelpreise nur noch etwa die Hälfte zum landwirtschaftlichen Einkommen bei, der neue Einkommenstransfer, der etwa ein Sechstel ausmacht, wird zur Hälfte aus EG-Mitteln (Ursprung: Mehrwertsteuer) und zur Hälfte aus nationalen Steuern (bei uns vor allem Einkommensteuer) finanziert, in armen Regionen übernimmt die EG 75%. Das übrige Drittel sind Einkommenstransfers aus der Agrarstruktur- und Sozialpolitik (Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Beihilfe zur Kranken- und Rentenversicherung etc.), die schon bisher etwa ein Drittel der Einkommen ausmachten und überwiegend vom Bund finanziert werden.

Das Gesamtbild der Reform ist das einer in heftigen Interessenskämpfen und langen Diskussionen zerredeten Grundsatzentscheidung; sie ist widersprüchlich und vereinigt die unterschiedlichsten Tendenzen unter einem Dach, wie z.B. nachwachsende Rohstoffe und ökologischen Landbau. Sie ist ein unter der entsprechenden Situation mühsam gefundener Kompromiß unter den Beteiligten, die Alternative zu ihr wäre der Zusammenbruch der gemeinsamen Agrarpolitik gewesen, was die grundsätzlichen Probleme nur auf eine nationale Ebene zurückverlagert und zusätzlich neue geschaffen hätte (z.B. Grenzkontrollen...); darüber sollte man sich bei aller Kritik im Klaren sein.

Agrarreform und Regionalisierung der Agrarpolitik

Von Anfang an war die gemeinsame Agrarpolitik eine Politik der gemeinsamen Agrarmärkte, die freien Handel mit Lebensmitteln innerhalb der EG gewährleisten sollte. Die beiden anderen Aspekte der Agrarstrukturpolitik (Flurbereinigung etc.) und Agrarsozialpolitik (Altersabsicherung etc.) waren schon immer in nationaler Hand geblieben. Da die Einkommensstützung über die Produktpreise erfolgte, betraf sie die Agrarmärkte und wurde in Brüssel entschieden. In der Reform nun wurde sie von der Preisentwicklung weitgehend abgetrennt, folgerichtig erhalten die Mitgliedsstaaten wieder mehr und mehr Kompetenzen, die Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen durch eigene Gelder und Umsetzungswege selbst zu gestalten - denn die Einkommensbeihilfen sind jetzt produk-

tionsunabhängig und beeinflussen daher nicht mehr die gemeinsamen Märkte.

Diese Tendenz zur Renationalisierung bzw. Regionalisierung der "Agrareinkommenspolitik" ist in der Reform zwar noch häufig durchbrochen, aber deutlich angelegt. Aus Brüsseler Sicht ergibt sie sich allein schon aus der Notwendigkeit, die divergierenden Interessen unter einen Hut zu bringen; dort will man die Märkte offen und die Politik finanzierbar halten, und nach dem Motto "tut, was ihr wollt, solange es die Erzeugung verringert und die Märkte nicht verzerrt" überläßt man die Details den nationalen Regierungen. Aus der regionalen Perspektive dagegen bedeutet dies, mehr und mehr Entscheidungsspielraum über die Ausgestaltung landwirtschaftlicher Einkommen zurückzugewinnen, die von Brüssel kofinanziert werden.

In der momentanen Version liegt es am Bund und insbesondere den Ländern, Durchführungsvorschriften zu erlassen, die die Modalitäten der Ausgleichszahlungen festlegen und sie damit auch inhaltlich interpretieren. Beispielsweise ist offengelassen, in welcher Form eine "Extensivierung der Erzeugung" im Rahmen der sogenannten flankierenden Maßnahmen bezuschußt wird (worunter z.B. der ökologische Landbau fällt). Es gibt hier also einen prinzipiellen Freiraum, auf Landesebene neue Formen zu entwickeln. - Auch der vorgegebene Rahmen aus Brüssel (Durchführungsverordnungen) läßt sich möglicherweise politisch beeinflussen. Die Auseinandersetzung um die Kennzeichnungsverordnung für Bioprodukte hat gezeigt, daß sich mit qualifizierter und stetiger Arbeit durchaus positiv Einfluß nehmen läßt, zumal dieser Bereich nicht so sehr im zentralen Interesse der großen Lobbygruppen steht wie z.B. die Märkte.

Ein neues Problem entsteht allerdings aus der Frage, wer die Mittelverwendung kontrolliert. Da Mittel ohne verkäufliche Gegenleistung gezahlt werden, muß die Brüsseler Kommission ein Interesse daran haben, ihre Verwendung zu überprüfen, um dem Betrug nicht Tür und Tor zu öffnen. Hier deutet sich ein Brüsseler Überwachungsstaat an, der sich u.a. auf Satellitenerkundung stützt und die Verteilung eines Einkommensausgleichs kontrolliert, mit dem Bauern über Zuckerbrot und Peitsche zu bestimmtem Verhalten angeregt werden sollen.

Dokumentation: Fragenkatalog zum Seminar "Auswege aus der Krise in der Landwirtschaft"

- Welchen Einfluß hat die *Verkäuflichkeit von Grund und Boden* auf die Kostenstruktur der Höfe? - Sollte es einen Ausgleich zwischen belasteten und unbelasteten Höfen geben? - Wie wirkt sich dieses Problem auf die landwirtschaftliche Erneuerungsbewegung aus? - Wie kommen neue Initiativen - auf anderen Wegen als dem der Erbschaft - zu Grund und Boden? - Wieweit spielt dabei das Problem der Alterssicherung der Bauern noch eine Rolle?

- Nach welchen Kriterien bestimmt sich überhaupt die *Bewirtschaftungsfläche*? Soll man dabei einfach den Status quo erhalten? Und wer soll die Größe der Anbaufläche regeln? (Behörden, Markt, neuzuschaffende regionale Gremien?) - Wer soll eigentlich stillgelegte Flächen betreuen?

- Sind *Extensivierungsprogramme* ein Ausweg aus der Krise der Landwirtschaft?

- Welche Rolle soll und darf die *Hofgröße* spielen? - Wie geht man mit den Fragen der Flurbereinigung um? - In welchem Verhältnis steht Hauptein- und Nebenerwerbslandwirtschaft (Zusammenhang mit der Frage der Einkommenssicherung für die Bauern)?

- Welche Rolle spielen neue *gemeinschaftliche Formen der Bewirtschaftung*, wie können sie gefördert werden und in welchem Verhältnis stehen sie zum einzelbäuerlichen Betrieb? - Welche Formen der Kollektivbewirtschaftung gibt es, welche Vorzüge oder Nachteile haben sie, welche müssen neu entwickelt werden?

- Wie geht man mit dem Problem der *Schwankungen* der landwirtschaftlichen Produktion *durch Naturbedingungen* um? Regelt sich das durch den Markt, indem sinkendes Angebot höhere Preise hervorruft und umgekehrt? - Sollten die Schwankungen über Einkommenszahlungen ausgeglichen werden, sollten diese Einkommenszahlungen gezielt gewährt werden? Sollte ein eigener Fonds für diese Zwecke gebildet werden?

- Welche Bedeutung hat die *Regionalversorgung*? Wieweit sind Verdrängungen regionaler Versorgung durch Exportleistungen notwendig, wünschenswert oder schädlich? - Wie könnte der Schutz regionaler Strukturen aussehen? (Vorschriften, Selbstbeschränkung, Vertragsbindungen.)

- Sollen *Preise* die Wiederbeschaffungskosten decken? - In welcher Weise können verdeckte Subventionen das soziale Empfinden korrumpieren? Sind landwirtschaftliche Preise eine betriebsmarktwirtschaftliche Größe oder muß eine "soziale Komponente" in sie eingehen? Welche Rolle soll das Ziel der Billigkeit haben?

- In welchem Verhältnis stehen landwirtschaftliche Preise zu den Preisen industrieller Güter bzw. in welchem Verhältnis sollten sie stehen? - Sind *Paritätseinkommen* (Bindung landwirtschaftlicher Einkommen an

die Motivation des Bauern? - Welche Auswirkungen auf die Preise? Auswirkungen auf die internationale Vergleichbarkeit? - Auswirkungen auf die Überschußproblematik? - Wer soll die Kriterien für Direktzahlungen festlegen? (Problem der Staatsabhängigkeit, Fragen der Kontrolle.)

- Wie unterscheiden sich *biologische und biologisch-dynamische Bewirtschaftungsweisen* untereinander und von der konventionellen Landwirtschaft; welche Auswirkungen haben die Bewirtschaftungsweisen auf das Preisproblem? (Verrechnung von Umweltschäden?)

- Ist die Vermarktung Aufgabe der Landwirtschaft (*Selbstvermarktung*) oder ist die Rolle des Handels sozial unverzichtbar? - Welche Möglichkeiten der Absatzsicherung gibt es, wie können faire Beziehungen zwischen bäuerlicher Produktion und Handel entwickelt werden? - Wie gestaltet sich eine *assoziative Zusammenarbeit von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern*? - Welche Organe braucht diese Zusammenarbeit und wie können solche Organe vermehrt entstehen? - Welche Rolle kann insbesondere der Verbraucher hier spielen, wieweit kann er eine stärkere Hilfe werden?

- Welche Probleme stellen sich in der *Ausbildung* in der Landwirtschaft, welche Aufgaben müssen angepackt werden (z.B. im Hochschulbereich)?

- Wie ist die gegenwärtige *Landwirtschaftspolitik der EG* einzuschätzen? - Welche Auswirkungen der EG-Bio-Verordnung zeigen sich, wie ist damit umzugehen? - Welche Auswirkungen haben die *GATT-Regelungen* auf die Landwirtschaft? - Welche Auswirkungen sind von der zunehmenden Anwendung der *Gentechnik* auf die Landwirtschaft zu erwarten? - Welche Forderungen sind hinsichtlich dieser und anderer Fragen an eine vernünftige Landwirtschaftspolitik zu stellen?

- Wie können diese *Forderungen wirksamer vertreten* werden, wieweit und auf welchen Wegen kann die Landwirtschaftspolitik beeinflußt werden? - Welche

solche in der Industrie) wünschenswert?

- Was ist sinnvoll: eine *Preis-* oder eine *Einkommensgarantie*? - Welche Auswirkungen haben Direkt-einkommenszahlungen auf die bäuerliche Arbeit und

Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Richtungen des ökologischen Landbaus? - In welchem Verhältnis steht die Zusammenarbeit zur Entwicklung des eigenen Profils jeder Strömung?

Berichte und Notizen

"Schweiz im Gespräch" gibt
Bulletin heraus

Die Initiative "Schweiz im Gespräch" - wir berichteten ausführlich in der Nummer 1/93 des Rundbriefs - gibt inzwischen ein eigenes Bulletin heraus. Die Nummer

2 erschien im Mai, geplant sind 10 Nummern pro Jahr. Die Auflage beträgt derzeit 3000 Expl. (Abo sfr 35,-).

Inzwischen haben sich auch zahlreiche - z.T. sehr rührige - Regionalgruppen der Initiative gebildet, an 32 Orten der Schweiz (Stand Mai). Die Regionalgruppen bieten eine Fülle von Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Gesprächsforen und Seminaren an.

Das Bulletin ist zu beziehen über: Initiativkreis Schweiz im Gespräch, Postfach 338, CH-6330 Cham, Tel. 0041(0)42 - 367550, Fax: 362988.

Umgestaltung von "A3W" - Rumänien-Hilfsprojekt

Reinhard Büchner

Auf einer außerordentlichen Etatkonferenz des Unternehmensverbandes der Aktion Dritter Weg im Juni 1992 wurde nach ausführlichen internen Debatten eine neue Satzung für die Stiftung und ein neues Statut für den Unternehmensverband beschlossen. Bestandteil der Beschlußfassung war auch die Änderung des Namens: Stiftung Media e.V. und Media Unternehmensverband. Die Ideen der Aktion Dritter Weg leben nun, bereichert durch die Erfahrungen einer mehr als 10jährigen alternativen Unternehmenspraxis im Zusammenhang der Media-Unternehmen weiter.

An Bedeutung gewonnen hat auch unsere Arbeit für das Rumänien-Hilfsprojekt MEDIA ROMANA. Es ist gelungen, dort über eine gemeinnützige rumänische Stiftung mehrere Unternehmen zu begründen. Alle Hilfe, die wir von Deutschland aus vermitteln können, wird dort produktiv eingesetzt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum Aufbau von Unternehmen, oder auch für kommunale Aufgaben und zur Verbesserung der dortigen Infrastruktur. In den ersten beiden Jahren konnten durch die Unterstützung vieler Freunde beachtliche Investitionen getätigt werden, vor allem in Gebäude und Grundstücke, die nun durch MEDIA ROMANA als Betriebsstätten und Mitarbeiterwohnungen genutzt werden. Neben den Textilläden, die sehr gut laufen und viel Kapital erwirtschaften, legen wir unseren besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Landwirtschaft. Mit der ehemaligen Kollektivwirtschaft in Dupus/Tobsdorf wollen wir modellhaft einen biologisch-dynamischen Betrieb aufbauen. So weit es möglich ist, sollen alle Dorfbewohner einbezogen werden, zunächst über den Aufbau eines landwirtschaftlichen Maschinenrings, eine gemeinsame Vermarktung und den Aufbau einer Ausbildungsstätte. Im Herbst soll mit ersten Kursen begonnen werden; nach und nach soll dort eine Landwirtschaftsschule entstehen.

Als letztes Projekt sei noch auf die Unterstützung der Stadtwerke von Medias verwiesen, hier konnten wir zunächst zwei Müllfahrzeuge vermitteln, weitere Fahrzeuge wären zu bekommen, ebenfalls einige tausend Mülltonnen.

Die Arbeit von Wilfried Heidt als Begründer und Initiator des Projekts wird nun durch drei neue Mitarbeiter aus Deutschland verstärkt: Manfred Steinbach, Martin Rösing und Uschi Schalkwies sind seit Anfang April in Rumänien und werden für längere Zeit mitarbeiten.

All dieses kostet natürlich viel Geld. Die Überführung eines gespendeten Müllfahrzeugs z.B. kostet

etwa DM 1.500,- für TÜV, Versicherung, Anmeldung, Nummernschild, Dieselmotorkraftstoff etc., der Transport einer gespendeten Blech-Mülltonne kostet etwa DM 5,-, ein Betrag, der für rumänische Bedingungen (bei umgerechnet etwa DM 70,- Durchschnittseinkommen) nicht finanzierbar ist. Hierfür und für die nach wie vor stattfindenden wichtigen Kleidertransporte (mindestens alle 5-6 Wochen einer) sind wir auf Spendengelder angewiesen. Auf eine weitere Notwendigkeit möchte ich hinweisen. Die Dorfstraße von Dupus/Tobsdorf gleicht bei feuchtem Wetter einem Schlammbad, es ist dann nur mit Gummistiefeln möglich, durch das Dorf zu gehen, bei trockenem Wetter wird alles eingestaubt. Das Dorf würde nun gern in Eigenarbeit diese Straße befestigen. Die Maschinen wären von den Stadtwerken Medias zu bekommen. Die Arbeit würden die Menschen im Dorf leisten, das Material aber müßte finanziert werden. Auch hierzu einen Beitrag zu leisten, wäre eine große Hilfe.

Wir möchten Sie bitten, zum Gelingen dieser Projekte nach Kräften beizutragen, es weiterzuerzählen, sich umzuhören. Vieles, was bei uns nicht mehr gebraucht wird, aber noch funktionsfähig ist, kann in Rumänien wertvolle Hilfe sein. Spenden für die Rumänienhilfe erbitten wir auf unser Rumänien-Sonderkonto (s. unten).

Nach langer Zeit vorwiegend interner Arbeit planen wir für das nächste Frühjahr eine "Media-Messe", bei der wir unsere deutschen und rumänischen Media-Projekte vorstellen wollen. [...]

Im letzten Jahr erfolgte die Gründung eines neuen Unternehmens innerhalb des MEDIA-Verbandes, die MEDIA oeko Invest AG. Dieses Unternehmen kann für die zukünftige ökonomische Entwicklung eine wichtige Rolle einnehmen. [...]

Der Text ist entnommen aus einer vom Autor verfaßten Mitteilung der Stiftung Media e.V. vom 20. April 1993. Stiftung Media e.V., Christophstr. 17, 7320 Göppingen, Vorsitzender Michael Bader, Tel. 07164-6633, Fax: 6634. Konto-Nr. Rumänien-Hilfe: 114628 bei der Kreissparkasse Göppingen, BLZ 61050000.

Arbeitsgruppe für Verbraucherfragen Stuttgart

Elisabeth Held

Aus unserer Arbeit: Zur Ausstellung Pro Sanita, 27.4. bis 2.5. 1993, konnten wir unsere Verbraucherarbeit an einem Stand in der "Demeter-Straße" darstellen. Unser Anliegen aus der Einsicht in die organischen Abläufe - wie sie jetzt nur eher latent ablaufen -, das selbständige Mitwirken des Konsumenten-Pols im Wirtschaftsleben, stößt noch auf schwaches Verständnis bei den Besuchern. Aber ebenso auf wenig tatsächliches Verständnis bei unseren Partnern der Produzenten- und Handelsseite. Ohne deren Ernstnahme und Einbeziehung unserer aktiven Funktion bekommen wir noch kaum ein nötiges Übungsfeld.

Zur Messe brachten wir 2 neue Schriften heraus:

- Was können wir tun? 1/93 mit der Auswertung einer Ernährungskosten-Erhebung. "Demeter zu teuer?", Anbau-Verbände, EG-Richtlinien, weitere Themen und Berichte aus der Arbeit.

- Hinweis 2: Waschmittel, Neufassung 1993. Seifenwaschmittel, konventionelle Waschmittel, Baukasten-System, naturnahe und -fremde Waschsubstanzen

(Tenside), was bedeutet: "aus natürlichen Fetten und Ölen" (native Rohstoffe)? Marken-Namen, Inhaltsstoffe - zum eigenen Vergleich mit allen anderen, nicht aufgeführten Produkten. Unter fachlicher Mitwirkung von Dr. Petra Kühne und Wolfgang Milarch. 16 S. DIN A 4. DM 3,50,

Beide Schriften zusammen DM 5,-. Bei Versand zuzügl. Porto und Verpackung zusammen 8,50 DM. (Girokonto Nr. 6459089 bei Stuttgarter Bank, BLZ 60090100).

Leider erhöhen sich diese Kosten erheblich. Unsere früheren günstigen Herausgaben konnten aber auch kaum unsere tatsächlichen Kosten decken. Was bei Zeitschriften mit großer Auflage - und Inseraten-Teil - anders ist. Würde z.B. die Waschmittelfrage von solchen ausreichend behandelt, bestünde für uns kein Anlaß, selbst eine Schrift herauszubringen.

Bei Mitarbeit kann unsere Stuttgarter Verbraucherarbeit weitergeführt werden - wie das nötig und möglich ist.

Als Grundlage unserer Arbeit führen wir die begonnene Seminararbeit fort: Urgedanken im sozialen Leben und ihre Bedeutung für die Gegenwart.

3. Seminar am 22./23.5. 93: Die historische Entwicklung der Rechtsanschauungen und der Rechtsbegriff bei Rudolf Steiner. Das 4. Seminar folgt am

Jeweils: Samstag 20 Uhr Vortrag von Heider Reetz, Sonntag, 9 - 13 Uhr Seminararbeit mit Heidjer Reetz. Ort: Forum 3, Gymnasiumstr. 21, 7000 Stuttgart-Mitte. Unkostenbeitrag 40,-/20,- DM oder nach Rücksprache. Anmeldung erbeten.

Adresse: *Arbeitsgemeinschaft für Verbraucherfragen, Schützenstraße 18, 7000 (70190) Stuttgart 1. Tel. 0711-247946.*

Dreigliederungs-Treffen in Groesbeck, Niederlande

(cs) Vom 20. - 23. März fand in Groesbeck (bei Nijmegen) ein Dreigliederungstreffen mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern statt. Zu dem Treffen hatt die niederländische Arbeitsgemeinschaft für soziale Dreigliederung eingeladen, die schon im Vorjahr ein ähnliches Treffen am gleichen Ort ausgerichtet hatte.

Das Treffen begann mit einer gemeinsamen Arbeit der Teilnehmer. Im Plenum berichteten Heidjer Reetz, Nicolaj Bansliuk und Rudolf Saacke, an die Erfahrungsberichte schlossen sich Arbeitsgruppen an. Die Gruppe von H. Reetz über europäische Währungsprobleme stieß auf besonders reges Interesse. Wie schon im letzten Jahr wurde auch wieder ein "Markt"

26./27. Juni 93 mit dem Thema: Die Entwicklung der modernen Rechtsanschauungen im Denken wichtiger Persönlichkeiten an der Schwelle der Neuzeit.

(mit der Möglichkeit zu spontanen Darstellungen und Initiativen) durchgeführt.

Ankündigungen und Termine

Ein Rednerkurs

mit Marc Vereeck, Heidjer Reetz, Marita Holst über:
"Anthroposophie, soziale Dreigliederung und Redekunst"

"Auf Worte kommt es nicht an; auf Taten kommt es an! - Bei dem, was in der Welt an Taten geschieht, kommt alles auf die Worte an! Es geschehen nämlich für den, der die Sache durchschaut, gar keine Taten, die nicht vorher durch die Worte von irgendjemandem vorbereitet sind." (Zitat aus GA 339).

Am 16. und 17. Oktober trifft sich in Stuttgart zum erstenmal ein Kreis von Menschen, der die sechs Vorträge von Rudolf Steiner, die unter dem obigen Titel erschienen sind, gemeinsam bearbeiten will. Dazu werden seminaristisch "Sprach- und Sprechtaeten" geübt, welche eine intensive und offene Beziehung zur Sprache und zum Sprechen vertiefen möchten.

Eine Fortsetzung ist am **20. und 21. November** geplant. Die Teilnahme erfolgt gegen Kostenumlage.

Anmeldungen sind noch möglich bis spätestens 17. September bei: Marita Holst, Waiblinger Str. 45, D-W- 7050 (71334) Waiblingen 5, Tel.: 07151-30792.

Dreigliederung und Frauenfrage

Zu diesem Thema findet vom 25. - 27. Juni 1993 im Humboldt-Haus in Achberg ein Seminar mit Dagmar Müller und Hiltrud Stumpf statt.

Internationales Kulturzentrum Achberg, D-W-8991 Achberg-Esserathsweller, Tel. 08380-335. Fax: 08380-675.

Für inhaltliche Rückfragen zum Thema stehen die Referentinnen zur Verfügung: Hiltrud Stumpf (Tel. 06656-7792) und Dagmar Müller (Tel. 0531-346950)

Bundesbank in der Kritik

Eine Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung zu diesem Thema findet **am 3. und 4. Juli 1993** in Bad Boll statt.

Nähere Informationen und Anmeldung: Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstr. 35, D-W-7325 Bad Boll. Tel. 07164-3573.

Kann Kunst die Unternehmen bewegen?

Fünftes Unternehmer-Seminar, **10. und 11. Dezember 1993** in Ludwigshafen. Mit Johannes Matthiessen, Elmar Lampson, Klaus Fischer, Yvonn Macieczyk, Karl-Martin Dietz u.a.

Nähere Informationen und Anmeldung: Sagres Services, Am Taubenfeld 12, D-W-6900 Heidelberg, Tel.: 06221-831094.

Seminare von "MIRA - Entwicklungsbegleiter"

Unter dem neuen Namen MIRA bieten Elaine Beadle und Albrecht Hemming im zweiten Halbjahr 93 die folgenden Seminare an: 18.-20.9.: Soziales Tun in Institutionen. 1.10.: Orientierungstag für Weiterbildung in Organisationsentwicklung. 21.-23.10.: Arbeitstage "Zusammenarbeit bei Dissens". 24.-28.10.: Seminar "Soziales Tun". 1.-3.11.: Seminar "Soziale Urteilsbildung" mit Lex Bos. 14.-16.11.: Seminar "Soziale Wahrnehmung" mit H.J. Scheurle. 2.-5.12. Seminar "Berufs- und Lebensorientierung".

Nähere Informationen und Anmeldung: MIRA, Im Rondell 1, D-79219 Staufen. Tel.: 07633-500531, Fax: 500633.

Anthroposophische Hochschulwochen Stuttgart

12. bis 17. September: Die Not der Begegnung - Was ist guter Wille? - Ein Symposium.

Die Anthroposophischen Hochschulwochen Stuttgart knüpfen die gemeinsame Arbeit in ihrem ersten und dritten Teil möglichst direkt an die Aufgaben und Probleme des Studierens an, um durch geistige Anregung und Erweiterung zu helfen, das Studium zu echter Vorbereitung auf die Zukunft und deren Aufgaben zu machen. Im dazwischenliegenden Symposium wird ein wahrhaft allgemeinmenschliches Thema aufgegriffen, das dem Studium und aller Praxis gemein ist: die Frage nach den Bedrohungen und Möglichkeiten, sowie nach den Bedingungen eines würdigen, fruchtbaren **Miteinanders der Menschen** in der heutigen Zeit: im Kleinen in Freundschaft, Lebensgemeinschaft und Familie, im Großen im Beruf, in der Gesellschaft, im Staat und unter den Völkern und bei vielen anderen Gelegenheiten. Überall, wo Menschen miteinander leben, wirken die Spannungen zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft oder zwischen den Gruppen, stellt sich die Frage nach Vertrauen, Hilfe und Selbstverwirklichung. Zu überwältigend groß für jede gemeinsame Betrachtung mag diese Frage oft erscheinen. Aber sie betrifft uns alle doch unausweichlich andauernd. Wir dürfen einer

bewußten Auseinandersetzung mit ihr nicht ausweichen. Jeder Mensch ist auf diesem Felde ein Lernender, und wer meint, er könne das vermeiden, wird vom Leben in die Schule genommen. Die Verhältnisse zwischen den Menschen sind immer weniger durch Traditionen und vererbte Bindungen geordnet. Umso mehr muß jeder Einzelne bewußt Mitwirkender sein. Was kann man dafür tun?

Der allgemeinmenschliche Charakter der Frage macht es nötig, das **Gespräch** zur Grundform ihrer Behandlung beim Symposium zu machen. Die Begegnung der Menschen an diesem Thema wird notwendigerweise zum Übungsfeld in Bezug auf das Thema selbst. Dabei steht die Übung des Erkennens auf gleicher Stufe wie das Üben im Fühlen und Wollen. Und das **Üben** - nicht die überlegen beurteilende Theorie aus der Ferne und auch nicht das vermeintliche Können - ist auf diesem Felde die Praxis. In diesem Sinn kann das Symposium dazu beitragen, Studium und Leben miteinander zu verschmelzen. **Eröffnung:** 19.00 Uhr im Rudolf Steiner Haus. **Arbeitsbeginn:** Mo, 13. 9., 8.30 Uhr.

Montag - Freitag:

8.30 - 9.30 Uhr: **Chor** - N.N.

9.45 - 11.00 Uhr: **Gemeinsamer Kurs: Wirkungen unter Menschen - Von der Menschenkunde der sozialen Begegnung.** - Prof. Dr. Klas Diederich.

11.30 - 12.45 Uhr: **Aussprache zum gemeinsamen Kurs**

14.30 - 16.00 Uhr: **Künstlerische Übungen zum Thema "Begegnung"**

Malen: Inge Schiefer (Stuttgart), **Sprachgestaltung:** Caroline Wispler (Stuttgart), **Eurythmie:** Claudia von Knorr (Stuttgart) **Plastizieren:** Silvia Vereeck (Stuttgart). **Schauspiel:** Paul Harnischfeger (München)

16.15 - 18.30 Uhr: **Kurse zu einzelnen Themen:**

Nationalismus und Neonazismus - menschenkundlich betrachtet. - Dr. Wolfgang Schad.

Brücken und Barrieren - Sprache unter Menschen. - Prof. Dr. Klas Diederich.

Alte und neue Gemeinschaftsbildung. - Dr. Christoph Strawe.

Zum Prozeß der Emanzipation der Frau aus gegenwärtiger Sicht. - Prof. Dr. Heide Nixdorff (Frauenbeauftragte an der Universität Dortmund) / Ilka Lamerdin (Stuttgart).

20.00 Uhr: **Gemeinsames Gespräch**

Sozialwissenschaftliche Fachkurse (Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm):

29. August bis 10. September: Einführungskurs Sozialwissenschaften: **Die Dreigliederung des sozialen Organismus und die brennenden Zeitfragen.** - Mit C. Strawe.

19. September bis 1. Oktober:

Wirtschaftswissenschaften:

Mo, 20. 9. - Fr, 24. 9: **Von der Organisationsentwicklung zur Assoziationsgestaltung** - Udo Herrmannstorfer (Dornach)/Prof. Dr. Harald Spehl (Trier).

Mo, 27. 9. - Fr, 1. 10.: **Soziale Entwicklung: Mensch - Gesellschaft - betriebliche Zusammenarbeit.** - Mathias C. Küster (Herrschried).

Rechtswissenschaften:

Mo, 20. 9. - Fr, 24. 9: **Hegels Rechtsphilosophie als Grundlage eines zeitgemäßen Rechtsverständnisses.** - Prof. Dr. Michael Kirn (Hamburg)

Mo, 27. 9. - Fr, 1. 10.: **Konflikt - Recht - Rechtsgestaltung. Die Aufgaben von Juristinnen und Juristen in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Situation.** - Peter Lüdemann-Ravit (Pforzheim).

Anmeldeunterlagen und ausführliches Programm über Freies Hochschulkolleg e.V., Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, 7000 (70188) Stuttgart 1.

Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung"

Anmeldeunterlagen über Institut für soziale Gegenwartfragen, Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-W-7000 Stuttgart 1 (Neue PLZ ab Juli: D-70188 Stuttgart). Tel.: 0711-2368950. Fax: 0711-6071907 (neue Fax-Nummer voraussichtlich ab 4. Quartal 93: 0711-2360218). (Im Juli ist das Büro wegen der Ferien geschlossen.)

Verlängertes Wochenendseminar, Do, 21. - So, 24. Oktober 1993: **Assoziatives Wirtschaften - Wege zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben.** Naturata, Rengoldshäuser Str. 14, D-W-7770 Überlingen.

Programm: *Donnerstag abend:* Eröffnung. Vortrag: Planwirtschaft und Marktwirtschaft (C. Strawe).

Freitag: Vormittags: Betriebseurythmie. Vortrag: Grundgesten des Assoziativen (U. Herrmannstorfer). Gesprächsgruppenarbeit. *Nachmittags:* Vortrag: Assoziation und Eigentum (C. Strawe). Gruppenarbeit. *Abends:* Forum: Praktische Ansätze auf dem Weg zur assoziativen Wirtschaft - Überbetriebliche Zusammenarbeit: Verbund Freie Unternehmensinitiativen - Christian Czesla, Hans-Udo Zöllner u.a.

Samstag: Vormittags: Betriebseurythmie. Vortrag: Unternehmer und Mitarbeiter (U. Herrmannstorfer). Gruppenarbeit. *Nachmittags:* Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (U. Herrmannstorfer). Gesprächsgruppen. *Abends:* Forum: Praktische Ansätze auf dem Weg zur assoziativen Wirtschaft - Neue Formen im Verhältnis der Mitarbeiter am Beispiel der Firma Goblirsch-Stanztechnik (Gebhard Rehm).

Sonntag: Vormittags: Betriebseurythmie. Vortrag: Die Einbeziehung des Konsumenten in die Zusammenarbeit (C. Strawe). Gesprächsgruppenarbeit. *Nachmittags:* Vortrag: Wege zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben - Ökologie und Ökonomie (U. Herrmannstorfer). Abschlußplenum.

Teilnahmegebühren: 250,- DM ohne Unterbringung und Verpflegung (**ermäßigte Gebührensätze für Teilnehmer aus den neuen Bundesländern: 150,- DM**).

Arbeitswoche, So, 14. - Sa, 20. November 1993: **Der Seelen Erwachen - Innere Entwicklung und soziale Gestaltung. Gemeinsame Arbeit an Rudolf Steiners viertem Mysteriendrama.** Kultur- und Bildungswerk Rütihubelbad, CH-3512 Walkringen.

Programm: *Sonntag Abend, 14. November,* einleitender Vortrag.

Montag - Freitag

Vormittags: Gemeinsamer Sprechchor (A. Hiller).

Vorträge: Mo, Di: Einführung zum Mysterien-Drama "Der Hüter der Schwelle" und zu "Der Seelen Erwachen" (P. Wege), Mi - Fr: "Innere Entwicklung und soziale Gestaltung" (U. Herrmannstorfer, C. Strawe), Plenumsgespräch. *Nachmittags:* Gestenkurs, Eurythmiekurs (A. Hiller, R. Maeder). Referate: "Innere Entwicklung und soziale Gestaltung". (Herrmannstorfer /Strawe), Gesprächsgruppen. (Donnerstag Nachmittag und Abend bleiben frei.) *Abends:* Mo: 1. und 8. Bild "Der Hüter der Schwelle", Di: 1. und 2. Bild "Der Seelen Erwachen", Mi: 3. und 4. Bild "Der Seelen Erwachen", Fr: Eurythmieaufführung.

Teilnahmegebühren: 380,- ohne Unterbringung und Verpflegung (Teilnehmer aus den neuen Bundesländern 250,-).

Berichtigung

Heidjer Reetz

Im letzten Rundbrief habe ich aus dem aktuellen Anlaß der Agitation von Jutta Dittfurth gegen die Anthroposophie einige Vorstellungen zu dem Problem geäußert, daß die Menschheit differenziert in verschiedene Rassen auf der Erde lebt. Kernpunkt meiner Argumentation war, daß die Erkenntnis biologischer Rasseeigentümlichkeiten und die Beurteilung des Menschen als Individualität - um letztere kann es heute allein gehen - nichts miteinander zu tun haben. Der Vortrag vom 3. März 1923, den Rudolf Steiner vor den Arbeitern am Goetheanum gehalten hat, ist nun in einem Stil und in einer Art gehalten, die dieser Grundwahrheit der Geisteswissenschaft vollkommen zu widersprechen scheinen. In der Tat stellen die sogenannten Arbeitervorträge überhaupt etwas Eigentümliches im ganzen Vortragswerk dar. Kann schon an die Vorträge insgesamt - wegen der Zweifelhaftheit der Nachschriften - kein strenger wissenschaftlicher Maßstab angelegt werden, so kommt bei den Arbeitervorträgen hinzu, daß hier der Gedankeninhalt in einer ganz eigentümlichen Bildhaftigkeit erscheint. Man lese nur einmal, wie Rudolf Steiner den Arbeitern am Goetheanum am 9. Mai 1923 die Inkarnation Christi erklärt!

Auf diesem Hintergrund erscheint mir meine im letzten Rundbrief gemachte Aussage, "daß es in der Tat eine Wahrheit ist, daß die anthroposophische Geisteswissenschaft mit ihren übersinnlichen Erkenntnismitteln erforscht hat, daß den verschiedenen Rassen auf der Erde eine differenzierte Bedeutung als biologische Grundlage für das Seelenleben zukommt", unhaltbar.

In der Tat sagt Rudolf Steiner in dem betreffenden Vortrag kein Wort von übersinnlichen Erkenntnismitteln. Es scheint vielmehr so, daß er, ähnlich wie bei den Bildern zur Erklärung der Christusinkarnation, die Ergebnisse exoterischer Wissenschaft verwendet und dabei natürlich in dem Maße, als diese zeitbedingt und einseitig sind, völlig zu Recht angreifbar wird.

Bemerkung der Redaktion: Interessierten sei die Darstellung von Dr. Wolfgang Schad und Dr. Peter Endres zu dieser Frage empfohlen, deren erster Teil im letzten Heft der "Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland" erschienen ist.

Anfahrtsbeschreibung fen

Arbeitslosigkeit -

vorübergehende Erscheinung oder Aufforderung zum Umdenken?

Arbeitstagung, Sonntag, 17. Oktober 1993. Ort: Freie Bildungsstätte "der hof" Niederursel, Alt-Niederursel 51, 6000 Frankfurt 50

Veranstalter: Initiative "Netzwerk Dreigliederung"

Vorschlag zum Ablauf:

10.30 Uhr: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Einkommenssituation in Europa. Einleitendes Referat N.N. Aussprache.

Ca. 12.00 Uhr Mittagspause (Essen in umliegenden Restaurants).

13.30 Uhr: Arbeitsmotivation, Arbeitsverteilung, Arbeitszeitverkürzung. Einleitendes Referat: Udo Herrmannstorfer. Aussprache.

15.15 Uhr Pause.

15.45 Uhr: Einkommen und Einkommenssicherung. Einleitendes Referat: Christoph Strawe. Aussprache.

17.30: Kurzberichte der Teilnehmer.

18.00 Uhr Abendpause.

19.00 Uhr: Sitzung der Teilnehmer am Kostenausgleichsverfahren (Trägerkreis der Initiative "Netzwerk Dreigliederung"). Aussprache über die bisherige und die weitere Arbeit der Initiative, Stand des Kostenausgleichsverfahrens. Etat 1994.

Ende spätestens gegen 20.30 Uhr.

Alle Interessierten sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen! Anmeldung im Netzwerkbüro erbeten. Anfahrtsbeschreibung siehe gegenüberliegende Seite.

Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative "Netzwerk Dreigliederung", Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-W-7000 Stuttgart 1

Ich beteilige mich am Kostenausgleich 1993 der Initiative "Netzwerk" mit DM
(Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

Ich nehme am Treffen am 17. Oktober in Niederursel teil.

Bitte schicken Sie mir bis auf Widerruf den "Dreigliederungs-Rundbrief" zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM /Jahr; Kontonummer s. o.).

Bitte schicken Sie mir Expl. Probenummern des Rundbriefs zum Weitergeben (Werbung).

Bitte schicken Sie eine Probenummer des Dreigliederungs-Rundbriefs an die folgende Adresse:

Name des Absenders.....
(Name und Adresse bitte in Druckschrift)

Adresse/Telefon.....

Datum, Unterschrift.....